

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **107 (1962)**

Heft 51-52

PDF erstellt am: **30.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

51/52

107. Jahrgang

Seiten 1493 bis 1524

Zürich, den 21. Dezember 1962

Erscheint freitags



# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

## Inhalt

107. Jahrgang Nr. 51/52 21. Dezember 1962 Erscheint freitags

Bemerkungen zum Thema «Bestimmung des Menschen und Sinn der Erziehung»

Heilpädagogische Ausbildung

Gedanken nach der Unesco-Konferenz 1962

Die Krise des italienischen Schulwesens

«Die sehr freie Erziehung»

«Warum eigentlich?»

Blick in die Schule

Von der Vielfalt der Schulen

Inhaltsverzeichnis

St.-Galler Berichte

Die neuen Lehrerbesoldungen in Schaffhausen

Schulnachrichten aus den Kantonen Baselland, Luzern, Zürich

Auslandsnachrichten

Das Schulwandbilderwerk und die Kunst

## Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich

Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

## Beilagen

*Zeichnen und Gestalten* (6mal jährlich)

Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33

*Das Jugendbuch* (6mal jährlich)

Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

*Pestalozzianum* (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

*Der Unterrichtsfilm* (3mal jährlich)

Redaktor: R. Wehrli, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

*Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich* (1- oder 2mal monatlich)

Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

*Musikbeilage*, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Haus-

musik (6mal jährlich)

Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau,

Greifenseestrasse 3, Zürich 50

## Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgarten-

strasse 29, Telephon 25 17 90

## Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

### LEHRERVEREIN ZÜRICH

#### Lehrerturnverein

Montag, 7. Januar, 18.30 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Konditionstraining; Spiel.

*Lehrerinnenturnverein.* Dienstag, 8. Januar, 17.45 Uhr, Turnanlage Sihlhölzli, Halle A, Leitung: Hans Futter. Gymnastik; Spiel.

*Lehrerturnverein Limmattal.* Montag, 7. Januar, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Persönliche Turnfertigkeit; Spiel.

*HORGEN. Lehrerturnverein.* Donnerstag, 27. Dezember, Etzelfahrt.

#### Nachträge von Versammlungsanzeigen,

die für diese Seite zu spät eingelangt sind, finden Sie auf der letzten Textseite des Hauptblattes.

Zu kaufen gesucht

### Occasionsbaracke oder Pavillon

Grösse min. 10 x 7,5 m, geeignet als provisorische Schulunterkunft (für eine Klasse).

Offerten mit Standortangabe an das Sekundarschulpräsidium **Neukirch-Egnach TG**

### Theaterkostüme und Trachten

Verleihgeschäft **Strahm-Hügli, Bern**

Inhaberin: Fräulein V. Strahm  
Tellstrasse 18 Telephon (031) 41 31 43  
Gegründet 1906

Lieferant des Berner Heimatschutztheaters



## Englisch in England

**ANGLO-CONTINENTAL SCHOOL OF ENGLISH**  
in Bournemouth (Südküste), Hauptkurse 3 bis 9 Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferienkurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und Auskunft kostenlos durch unsere Administration: **Sekretariat ACSE, Zürich 8 Seefeldstr. 45** Tel. 051/84 49 83 und 32 73 40, Telex 52 529

Junger  
**Sprachlehrer**  
für Französisch und Englisch sucht Stelle. Offerten unter Chiffre H 22479 Z an Publicitas Zürich 1.

An schöner Lage im Toggenburg findet  
**Ferienkolonie**  
noch Aufnahme.  
Gasthaus «Sonne», Hemberg SG, Telephon (071) 5 61 66.



BERN SPITALGASSE 4 TEL. 2 36 75  
**MUSIK BESTGEN**  
Spezialgeschäft für Instrumente Grammo Schallplatten  
Miete, Reparaturen

Bezugspreise:		Schweiz		Ausland	
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—	Fr. 21.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—	Fr. 11.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—	Fr. 26.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—	Fr. 14.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der **Redaktion der SLZ**, Postfach Zürich 35, mitteilen. **Postcheck der Administration VIII 1351**

**Insertionspreise:**  
Nach Seitenteilen, zum Beispiel:  
1/4 Seite Fr. 121.—, 1/2 Seite Fr. 62.—, 1/16 Seite Fr. 32.—  
Bei Wiederholungen Rabatt  
Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.  
Inseratenannahme:  
**Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90**

# Bemerkungen zum Thema «Bestimmung des Menschen und Sinn der Erziehung»

Im Auftrag der Schweizerischen Unesco-Kommission redigiert von Prof. Paul Häberlin, Basel

Ende August 1951 wurde Professor Paul Häberlin vom Büro der Schweizerischen Unesco-Kommission, deren Mitglied er war, angefragt, ob er bereit sei, zuhanden des vom 13. bis 20. Dezember 1951 in Delhi stattfindenden Gesprächs über das Thema «L'idéal de l'homme et la philosophie de l'éducation en Orient et en Occident» seine Auffassung darzulegen, damit an der Tagung auch eine berufene Stimme aus der Schweiz («une voix suisse autorisée») gehört werden könne. Professor Häberlin nahm diesen ehrenvollen Auftrag an und lieferte das Manuskript am 26. September 1951 ab. Es wurde von Professor Pierre Thévenaz ins Französische übertragen und in beiden Sprachen vervielfältigt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Zustimmung des Generalsekretärs.

## KULTUR

1. Die Bestimmung des Menschen muss seinem *Wesen* angemessen sein. Ein Ideal, welches nicht den im Wesen liegenden Möglichkeiten entspräche, wäre von vornherein illusionär. – Das Wesen des Menschen ist bezeichnet einerseits durch die psychophysische Dualität und andererseits durch jenen eigentümlichen Widerspruch in der Motivation des Handelns, den man die menschliche Problematik nennt.

2. Die psychophysische Dualität ist als echte Inkarnation zu verstehen. Die menschliche Seele, selber eine unvergängliche «Monade», hat sich durch organische Komposition anderer Monaden das Organ geschaffen, das wir den Leib nennen. Unter «Mensch» verstehen wir die Seele im Zustande der Inkorporation, also in Verbindung mit dem Leibe. Dieser Zustand ist wie jeder Weltzustand vergänglich. Tod bedeutet Dekomposition des leiblichen Organs der selber unzerstörbaren Seele. Was vergeht, ist nicht die Seele, wohl aber der Mensch, d. h. das *Dasein* der Seele im Leib, das wir «Leben» nennen.

3. Wenn der Mensch als solcher ein temporärer Zustand ist, so muss alles, was vom Menschen ausgesagt wird, sich auf diese Zuständlichkeit beziehen. Bestimmung des Menschen kann nur heissen: Bestimmung des menschlichen *Daseins*. Die Frage geht auf die ideale Gestaltung des *Lebens*. Sie kann so formuliert werden: Welches ist die wahre *Aufgabe* der menschlichen Seele unter der Bedingung leiblichen *Daseins*?

4. Alle Lebensgestaltung, soweit sie vom Menschen selber abhängt, ist bedingt durch sein Verhalten. Die Frage nach dem Ideal des Menschen ist daher identisch mit der Frage nach dem «richtigen» Verhalten. Sie wäre offenbar überflüssig, wenn das *wirkliche* Verhalten entweder eo ipso richtig oder dann eindeutig unrichtig wäre. Im ersten Fall wäre nichts zu fragen, im zweiten Fall wäre die Frage sinnlos. Soll sie als Frage einen Sinn haben, so ist vorausgesetzt, dass das menschliche Verhalten weder eindeutig richtig noch eindeutig unrichtig sei. – Damit stehen wir beim zweiten Charakteristikum des menschlichen Wesens: es besteht in der Uneindeutigkeit (Widersprüchlichkeit) seines Verhaltens.

5. Diese Widersprüchlichkeit dokumentiert sich durch die Existenz der Frage selbst; denn diese ist als sinnvoll gemeint. Sie entspringt aus der *Erfahrung* des Widerspruchs, genauer: aus der Erfahrung der Polarität des

Wollens nach richtig und falsch. Diese Polarität hängt, wie östliche und westliche Weisheit gesehen haben, mit dem Willen der Seele zur Inkarnation zusammen. Aber es ist in Kürze nicht möglich, diesen Zusammenhang aufzudecken. Wir begnügen uns mit der Darstellung des Faktums.

6. Der eine Pol ist repräsentiert durch die Tendenz, das eigene individuelle Dasein um jeden Preis zu erhalten und zu verteidigen («vitale» Tendenz). Die Modi dieser Tendenz heissen wir «Triebe». Der andere Pol manifestiert sich, einfach gesagt, als Tendenz zur Einheit, als Sinn für Gemeinschaft und Harmonie mit aller Existenz. In dieser antagonistischen Dualität liegt der Grund aller Unklarheiten und Konflikte, der innern (im Menschen selbst) wie der äussern (zwischen dem Menschen und seinen Partnern).

7. Jedes einzelne Verhalten setzt eine Entscheidung im Sinne des einen oder des andern Pols, eine Parteinahme für «mich» oder für die Einheit voraus. Philosophie bezeichnet die zweite Stellungnahme als «geistig» (oder mit synonymen Ausdrücken), die erste dagegen als ungeistig. Zwischen Geist und Ungeist liegt alles wirkliche Verhalten. Es würde zu weit führen, ist aber hier wohl auch nicht nötig, zu zeigen, warum die geistige Richtung *unbedingte*, die ungeistige dagegen nur bedingte Dignität besitzt. Das Sensorium des Menschen für diesen Unterschied der Dignität nennen wir *Gewissen*.

8. Von hier aus ist die Frage nach der Bestimmung des Menschen zu beantworten. Sein Verhalten wäre *unbedingt* richtig, wenn es reinem Einheitswillen entspräche, ohne Influenz des subjektiv-ungeistigen Interesses. Dies aber ist nicht möglich wegen der zum *Wesen* des Menschen gehörenden *Polarität* des Wollens. Die *Neigung* zum Ungeist, welche der vitalen Tendenz entspricht, lässt sich nicht *eliminieren*, solange der Mensch Mensch ist. Absolut geistiges Verhalten kann daher nicht Ideal (Bestimmung) des Menschen sein.

9. Was für den Menschen *möglich* ist, das ist mehr oder weniger entschiedene *Orientierung* des Verhaltens an der Idee der Einheit, also grössere oder geringere *Dominanz* der Geistigkeit. Kommt dieser die unbedingte Dignität zu, so muss es Aufgabe des Menschen sein, sie immer *mehr* – wiewohl nie absolut – zu *realisieren*. Es ist seine Bestimmung, das Leben mehr und mehr zu «vergeistigen». Das *menschliche* Ideal ist das *Optimum* möglicher Geistigkeit.

10. Dieses Ideal ist nicht utopisch. Es entspricht dem Wesen des Menschen und ist in seinen Grenzen realisierbar, weil es nichts Unmögliches verlangt. Nur muss man «Vergeistigung» richtig verstehen. Es kann sich, wie gesagt, nicht darum handeln, das vitale, subjektive Interesse zu *eliminieren*, sondern allein darum, es zu «überwinden» (superare), so nämlich, dass nicht es, sondern der Wille zur Einheit das Handeln entscheidend bestimmt. Man möchte sagen, das subjektive Interesse müsse vom Willen zur Einheit «eingeklammert» werden.

11. Die Methode der Realisation dieses Ideals nennen wir *Kultur*. Das Wort bedeutet Pflege, nämlich Pflege

der geistigen Möglichkeit in uns. Alle Kräfte wachsen durch Uebung. Kultur heisst Pflege der geistigen Potenz durch Uebung eines Verhaltens, welches an der Einheit orientiert wäre. – Es ergibt sich, dass Kultur niemals fertiger Besitz, sondern ständige *Aufgabe* ist. Sie ist immer Versuch, immer auf dem Wege und täglich neu zu schaffen. Das Ideal des Menschen realisiert sich nur in der kulturellen *Funktion*.

12. Geist und Ungeist offenbaren sich in der Art, wie wir das uns Begegnende *beurteilen*; nach dem Urteil richtet sich das Verhalten. Geistbestimmtes Urteil wäre Verständnis der Einheit aller Existenz in jeder Begegnung, so zwar, dass das Begegnende als Repräsentation jener Einheit gewürdigt würde. Während ungeistiges Urteil dasselbe Begegnende allein nach seiner Bedeutung für unsere vitalen Ansprüche würdigte. – Es kann hier nicht ausgeführt werden, warum Urteil, ob geistig oder ungeistig, in dreifacher Gestalt möglich ist: als ästhetisches, als logisches und als ethisches oder Wert-Urteil. Das erste bezieht sich auf die «Form», das zweite auf die «Realität», das dritte auf den «Wert» des Objekts. Im rein *geistigen* Urteil würde jeder Gegenstand *ästhetisch* als Repräsentation der Einheit qua Form schlechthin, d. h. der ewigen Harmonie, gesehen, die wir «Schönheit» nennen. Im (geistigen) Urteil als *logischem* würde er begriffen als notwendiges Konstituens der Einheit an seinem Ort; im *ethischen* Urteil würde er verstanden nach seinem objektiven Wert, d. h. nach seiner Bedeutung für die Einheit als stets sich erneuernde. – Nach diesen Andeutungen versteht sich die Triplizität der Kultur als Versuch der Vergeistigung des ästhetischen, logischen, ethischen Verhaltens. Kultur ist die Anstrengung des Menschen, überall der *Wahrheit* näherzukommen und *darnach* das Leben zu gestalten.

13. Kultur ist nicht möglich ohne Anerkennung der Tatsache, dass die Wahrheit für uns nicht zu «haben», sondern zu suchen ist. Sie lebt vom Wissen um die (stets zu verbessernde) *Relativität* unserer Urteile. Diese gehen an der wahren Schönheit, dem wahren Sein, dem wahren Wert stets mehr oder weniger vorbei. Nicht *wir* bestimmen also, was wahr *sei*; dies *ist* bestimmt, und wir können nur versuchen, diese absolute Bestimmtheit durch *unsere* Bestimmungen relativ zu *verstehen*. – In aller Kultur lebt der Sinn für die *absolute* Bestimmtheit dessen, was ist, in allen drei Richtungen unseres Urteils: nach der Form, dem Sein und dem Wert. Diese Anerkennung ist identisch mit dem *religiösen* Glauben. Es gibt keine Kultur ohne ihn.

## GEMEINSCHAFT

14. *Ethische* Kultur im besondern verlangt Anerkennung des absoluten *Wertes* aller Existenz. Das ist der Begriff der wahren *Liebe*. Liebe ist das Prinzip der ethischen Kultur. Sie ist der Wille, allem, was existiert, nach seiner wahren Bedeutung, d. h. nach seiner *Bestimmung*, gerecht zu werden. (Darum macht sie keine Unterschiede; sie ist nicht zu verwechseln mit subjektiver Sympathie; Liebe ist nicht sentimental.) Aber vom Menschen allein *kennen* wir die Bestimmung: Kultur als Pflege der geistigen Möglichkeit. Dem *Menschen* gegenüber fungiert somit das Liebesprinzip als Anerkennung der kulturellen Mission und Würde jedes Mitmenschen. In dieser Mission ist jeder dem andern gleich; Ich und Du vereinigen sich kulturell zum «Wir».

15. So begründet das Prinzip der Kultur als ethischer, das Liebesprinzip, die menschliche *Gemeinschaft*, und zwar als Kulturgemeinschaft. Liebe ist der Wille, *ge-*

*meinsam* mit allen Menschen die menschliche Bestimmung zu verwirklichen. – Kultur ist zwar insofern stets individuell, als jeder Einzelne seine eigene Aufgabe hat, die niemand an seiner Stelle lösen kann. Sie ist aber insofern immer Gemeinschaftsangelegenheit, als sie jeden verpflichtet, im Verkehr mit dem andern für *seine* kulturelle Förderung besorgt zu sein. Kultur als individuelle verwirklicht sich nur in der kulturellen Gemeinschaft. – Das gilt für alle drei Richtungen der Geistigkeit, die ästhetische, die logische, die ethische.

16. Aber Gemeinschaft ist, wie Kultur selber, niemals schon verwirklicht; sie ist immer Aufgabe. Was wir geschichtlich antreffen, ist stets eine Stufe, ein Versuch der Gemeinschaft. Wir bezeichnen derartig noch «defiziente» Gemeinschaft als blosse *Gesellschaft*. Sie ist dadurch charakterisiert, dass ihr tragendes Element nicht rein die Liebe ist, dass vielmehr beim Zusammenschluss auch subjektiv-ungeistige Interessen verfolgt werden. Der Zweck der blossen Gesellschaft ist nicht rein die *kulturelle* Förderung. Jede Gesellschaft weist daher immer über sich selbst hinaus. Sie darf nur als Mittel zur Gemeinschaft und nie als Selbstzweck betrachtet werden.

17. Anzeichen *defizienter* Gemeinschaft ist der Ersatz des kulturellen durch ein *zivilisatorisches* Ideal. Zivilisation heisst erst Gesellschaftsfähigkeit und nicht schon Gemeinschaftsfähigkeit. Zivilisation ist gut als Uebergang; sie ist gefährlich, wenn sie sich an die *Stelle* der Gemeinschaftskultur setzt. Nicht Zivilisation, sondern Kultur in Gemeinschaft ist Aufgabe der Menschheit. Diese Aufgabe allein ist auch vollkommen eindeutig, während der Begriff der Zivilisation schwankt je nach der besondern Art oder dem besondern Zweck der *Gesellschaft*. Es gibt verschiedene zivilisatorische Ideale, aber es gibt nur *ein* Kulturideal.

18. Die Dogmatisierung eines Gesellschaftsideals (und damit einer besondern Art von Zivilisation) führt notwendig zur *Trennung* der Menschheit, statt zu ihrer Vereinigung, wie das Kulturideal sie verlangte. Wenn eine Gesellschaft sich als Selbstzweck betrachtet, dann schliesst sie andersartige Gesellschaft aus, sie vergisst, dass jede Gesellschaft dadurch, aber auch nur dadurch objektiven Sinn hat, dass sie auf ihre Weise eine Stufe zur *Gemeinschaft* sein will. Wenn sich eine Gesellschaft dieser Bedeutung bewusst ist, dann ist der Verkehr mit andern Gesellschaften getragen nicht nur von Toleranz, sondern von Freundschaft. Wird aber das Gesellschaftsideal (z. B. das politische) zum Dogma, dann enthält der Verkehr das Element der Feindschaft. Eine Gesellschaft erfüllt ihren Sinn nur in der Masse, als in ihrem besondern Ideal *das* Ideal der universalen Gemeinschaft waltet.

19. In vollendeter Gemeinschaft würde jede Unternehmung der Einzelnen wie der Gemeinschaft als solcher der Verwirklichung des Kulturideals dienen. Alle Institutionen oder Werke hätten diesen und keinen andern Sinn. Wenn man alle Unternehmungen des Menschen zur Verwirklichung seiner Zwecke unter dem Begriff der *Technik* (im weitesten Sinn dieses Wortes) zusammenfasst, so ist es kulturelle Aufgabe des Menschen und daher der Menschheit in Gemeinschaft, die Technik zum möglichst vollkommenen Werkzeug der Pflege des *Geistes* zu gestalten und ihr kein anderes Ziel zu setzen. Auch die Erkenntnis (Wissenschaft), sofern sie ihrerseits technische Bedeutung besitzt, müsste daran orientiert sein. Technik an sich ist gewissermassen neutral: sie kann jedem Zweck dienen. Sie ist aber nur

dann *sinnvoll*, wenn sie ausschliesslich der kulturellen Aufgabe und keinem andern Zwecke dient. – Alle Ver selbstbändig oder gar «Anbetung» der Technik widerspricht der Kultur.

20. Gemeinschaft bedeutet gegenseitige Hilfe im kulturellen Prozess. Diese Hilfe ist der einzige Sinn der Gemeinschaft. Weil Subjekt der geistigen Superatio nur der einzelne Mensch sein kann, so kann man sagen, Gemeinschaft sei für den Einzelnen da. Weil aber Gemeinschaft ihrerseits Ziel des kulturellen Prozesses ist, so gilt ebensowohl der Satz, dass der Einzelne für die Gemeinschaft da sei. Das Interesse der Gemeinschaft deckt sich mit dem *kulturellen* Interesse des Individuums. – Was aber für das Verhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft gilt, das gilt nicht für das Verhältnis des Individuums und der *Gesellschaft*, deren Mitglied es ist. Der Einzelne ist nicht für die Gesellschaft da, sondern für die Gemeinschaft, welche über die blosse Gesellschaft hinaus erst zu verwirklichen ist. Die Gesellschaft aber ist nur insofern für den Einzelnen da, als sie diesem Raum lässt und Gelegenheit bietet zu seiner geistigen Entwicklung. Je weniger sie dies tut, desto grösser ist der Konflikt zwischen dem Interesse der Gesellschaft und dem *kulturellen* Interesse des Individuums.

## ERZIEHUNG

21. Der kulturelle Anspruch verlangt von jedem Menschen die Entwicklung zum Optimum seiner geistigen Möglichkeit. Das ist der Begriff der *Bildung*. Aufgabe des Menschen ist es, in sich selbst den *geistigen* Menschen zu formen. Wahre Bildung ist also nicht an irgendeinem Wissen oder Können zu ermassen, sondern einzig an der Herrschaft des Geistes über den Ungeist. – Das Prinzip der Liebe verlangt von jedem Menschen, dass er im Verkehr mit dem andern dessen geistige Förderung, also seine Bildung, im Auge habe. Das ist der Begriff der *Erziehung*. Erziehung heisst Hülfeleistung zur Bildung des Partners. – Sie unterscheidet sich scharf von aller Menschenbehandlung, welche an blossen Wünschen orientiert ist. Wenn es der einzige Sinn der *Gemeinschaft* ist, dem kulturellen Interesse des Einzelnen zu dienen, so ist einzige Pflicht der Gemeinschaft die Erziehung ihrer Mitglieder. Gemeinschaft ist als solche Erziehungsgemeinschaft; und alle Gesellschaft hat die Aufgabe, dies zu *werden*.

22. Zur Erziehung gehört auch das, was wir soziale *Fürsorge* nennen. Die Sorge für das «Wohl» der Mitmenschen hat nur insofern kulturelle Bedeutung, als dieses Wohl Bedingung (und nicht etwa Hindernis) optimaler geistiger Entwicklung ist. Alle Fürsorge muss daher im Dienste möglicher Bildung des Einzelnen und damit möglicher Erziehung stehen. – In Anbetracht der Tatsache, dass *absolute* Geistigkeit für den Menschen ausgeschlossen ist, werden Bildung und daher Erziehung immer an gewisse Grenzen stossen. Auch an diesen Grenzen hört aber die Pflicht der Fürsorge im Dienste der Erziehung nicht auf. Wo die Erziehbarkeit des Einzelnen ihre Schranke findet, ist es Pflicht der Gemeinschaft, dafür zu sorgen, dass dieser Einzelne nicht durch seine relative Ungeistigkeit die pädagogische Aufgabe der Gemeinschaft im ganzen stört. Die Fürsorge wird dann prohibitiv. Auch so aber steht sie im Dienste der Erziehung, nämlich der Erziehung derjenigen Mitglieder, welche noch der pädagogischen Hilfe zugänglich sind.

23. Subjekt der Erziehung, wie überhaupt der Kultur, ist jedoch nicht die Gemeinschaft als «Korporation», sondern das einzelne Glied dieser Gemeinschaft im Verkehr mit dem Mitmenschen. Die Gemeinschaft wirkt pädagogisch durch die Individuen; Subjekt der Erziehung ist sie nur gewissermassen indirekt, dadurch, dass *in* der Gemeinschaft der individuelle Erzieher seinerseits Unterstützung findet. – Die pädagogische Situation existiert jederzeit dort, wo ein Mensch mit dem andern im Zeichen der Kultur verkehrt. Sie ist die Situation *gegenseitiger* Unterstützung im Prozess der individuellen Bildung. Jeder ist *jedes* andern Erzieher; Erziehung ist, ihrem Sinne nach, nicht *einseitige* Einwirkung. Sie ist ein zwischen den Partnern oszillierender Prozess. Dies auch dann, wenn die beiden Partner auf verschiedenen Stufen vitaler oder geistiger Entwicklung stehen. «Das Kind» ist nie *nur* Objekt, es ist immer auch Subjekt der Erziehung; ganz abgesehen davon, dass Erziehung nur unter Mitwirkung seines eigenen Bildungswillens möglich ist.

24. Im Vorgang der Erziehung decken sich die kulturellen Interessen beider Beteiligten vollkommen. Damit ist zunächst gegeben, dass Erziehung dort nichts zu tun hat, wo der Zögling aus eigener Kraft seinen «normalen» Weg findet, nämlich den Weg zum Optimum seiner geistigen Möglichkeit. Gute Erziehung weiss sich zurückzuhalten, wo sie nicht nötig ist. Dies ist das Wesen des pädagogischen *Taktes*. Es gehört dazu, dass der Erzieher dem autonomen Bildungsprozess des Zöglings die Zeit lässt, die seiner Art angemessen ist. Erziehung ist überhaupt nicht Sache des Kommandos. Sie ist aufmerksames Mitgehen mit dem Zögling und greift nur dort ein, wo dieser sich nicht selber zu helfen weiss.

25. Weil jeder Zögling ein individueller Mensch ist, so ist Erziehung grundsätzlich *individuell*. Dies heisst nicht «individualistisch», im Gegenteil. Das Ziel ist immer: Kultur in *Gemeinschaft*. Erziehung will keine «Individualisten», sondern individuelle Mitarbeiter an der Gemeinschaftskultur. – Individuelle Erziehung heisst, was das Ziel betrifft: Sorge für optimale Leistungsfähigkeit des Zöglings in der werdenden Gemeinschaft, nach Massgabe seiner besondern Möglichkeiten. Erziehung kann nicht von jedem dasselbe und kann von keinem *alles* wollen; «allgemeine Bildung» in diesem Sinn anzustreben, wäre pädagogisch falsch. Das Erziehungsziel modifiziert sich, weil es Optimum und nicht Maximum ist, von Mensch zu Mensch. Es nimmt in sich die Wirklichkeit des Zöglings auf. Erziehung ist «realistisch», gerade *weil* sie vom Ideal geleitet ist. Falscher Idealismus geht an der wirklichen Möglichkeit des Zöglings vorbei und vergewaltigt ihn.

26. Individuell ist rechte Erziehung aber nicht nur nach dem Ziel, sondern auch nach der *Methode*. Diese richtet sich vor allem nach der Besonderheit des *Zöglings*, und zwar je in seinem aktuellen Zustand. Sie variiert aber notwendigerweise auch nach der Besonderheit des *Erziehers*, der ja selber Individuum ist; keine Methode ist in der Hand *jedes* Erziehers gut. Endlich berücksichtigt die Methode die «Umstände», in denen sich der Zögling befindet, d. h. seine physische, soziale, historische Umwelt mit ihren Bedingungen und Traditionen. Keine Methode ist an jedem Ort und zu jeder Zeit die beste. – Es ist aus den genannten Gründen pädagogisch falsch, irgendeine Methode zu dogmatisieren oder überhaupt das Schwergewicht auf die Methode der Erziehung zu legen. Das einzig Konstante in aller Methode ist die *Liebe* zum Zögling, welche ihn in seiner

Existenz und seiner Bestimmung bejaht und ihn eben darum nach seiner Besonderheit behandelt.

27. Individuelle, realistische Erziehung rechnet, was den Zögling betrifft, nach Ziel und Methode mit den drei Faktoren, welche seine Besonderheit ausmachen. Das ist erstens die individuelle *Seele* mit ihrer besonderen Art, welche man als den *Grundcharakter* bezeichnen könnte. Dieser Charakter ist ewig und unveränderlich wie die Seele selbst, und es wäre utopisch und widersprüche der liebenden Bejahung aller Existenz, hier etwas ändern zu wollen. – Das zweite aber ist die Verfassung des *Organs* der inkarnierten Seele, d. h. die leibliche *Konstitution*. Sie ist nicht unveränderlich, aber zu einem guten Teil festgelegt durch Vererbung (was sich vererbt, ist nie die Seele; sie ist einmalig; das Erbe betrifft ausschliesslich die leibliche Beschaffenheit). Erziehung wird für möglichst günstige Konstitution besorgt sein, weil davon auch die kulturelle Leistungsfähigkeit abhängt. – Das dritte ist der aktuelle geistige *Zustand*, wie er im Laufe der Lebensgeschichte geworden ist; man könnte ihn, der ein Modus des Grundcharakters ist, als den *kulturellen* Charakter bezeichnen. Er ist variabel innerhalb der Grenzen der individuellen Kulturmöglichkeit. Und hier findet Erziehung ihr zentrales Objekt. Sie hat an den Zustand anzuknüpfen und darauf bedacht zu sein, dass er sich gegen das Optimum hin weiter entwickle.

## Heilpädagogische Ausbildung

Wenn man heilpädagogisch tätig sein will, braucht es dann nicht einfach «viel Geduld und viel Liebe»? Diese erzieherische Grundhaltung ist allerdings nötig. Aber sie allein genügt nicht. Ein genaues und recht umfangreiches Wissen, Kenntnisse über spezifische Methoden und praktisch erprobte Fähigkeiten gehören mit dazu. Nun lautet der nächste Einwand: Früher kam man doch auch ohne besondere Ausbildung, ohne Sonderklassen und Testmethoden, ohne Beobachtungsaufenthalt und Psychotherapie aus – warum soll das alles heute nötig sein? Es *ist* aber nötig und zwar aus folgenden Gründen:

1. Man hat genauer sehen, man hat Kinder genauer erfassen gelernt. Was man früher als einen einfachen Sachverhalt betrachtete, hat sich als differenzierter und zusammengesetzter erwiesen. Ein schulschwacher Schüler braucht nicht einfach dumm zu sein; neben dem unkompliziert schwachbegabten Kinde gibt es den neurotisch leistungsgehemmten, den verwahrlosten Schüler, den einseitig Unterbegabten, den missverstandenen und falsch behandelten Linkshänder, den Legastheniker. Alle diese Kinder wirken für den beiläufigen Betrachter einfach «dumm», trotz ihrer persönlichen Eigentümlichkeiten. Parallel zu solcher Unterscheidung sind auch die Untersuchungsmethoden differenzierter und empfindlicher geworden; denn ohne sie wäre es nicht möglich, präzise zu erfassen, was bei einem einzelnen Kinde vorliegt.

2. Die Behandlungs- und Erziehungsmethoden haben sich verändert und verfeinert. Eine gezielte und wirksame Hilfe muss sich nach den neuen Erkenntnissen ausrichten, erfordert darum auch neue Einrichtungen, verlangt mehr Zeit für das einzelne Kind. Solche Hilfe kann man den betroffenen Schülern nur in kleinen Sonder-

28. In aller Kultur kommt es darauf an, das Leben nach Möglichkeit gemäss der menschlichen Bestimmung zu *gestalten*, gegen alle äussern und innern Hindernisse. Kultur ist also nicht schon dort, wo der *Wunsch* nach solcher Gestaltung vorhanden ist; sie erfüllt sich erst in der *Tat*. Erziehung hat daher beides zu pflegen: die kulturelle Bereitschaft und die *Tatfähigkeit*. Sie sorgt nach der einen Seite für *Gesinnungs*-Bildung, nach der andern Seite für Bildung der *Energie* (und durch sie für Ausbildung der «technischen» Eignung oder *Tüchtigkeit*). Zum Wollen gehört das Können. Gesinnung ohne *Tatkraft* ist lahm. *Tatfähigkeit* ohne (rechte) *Gesinnung* ist kulturell wertlos. Das Ziel, dem Erziehung zustrebt, ist das Optimum der kulturellen *Leistung*, die jeder an sich selbst und in Gemeinschaft an allem zu vollziehen hat, was ihm begegnet.

29. Erziehung ist sich bewusst, dass sie ihre Grenze findet am *Optimum* kultureller Leistungsfähigkeit, welches immer diesseits des Maximums liegt. Jeder Misserfolg wird ihr trotzdem Ansporn zu neuer Anstrengung sein; denn niemand weiss von vornherein, wo die Grenze liegt. Erziehung arbeitet im Vertrauen darauf, dass nichts verloren sein kann, was in Liebe geschieht. Sie weiss jedenfalls, mit einem Worte Pestalozzis, dass es für das menschliche Geschlecht kein Heil gibt ausser durch Bildung des Menschen zu wahrer Menschlichkeit.

klassen oder in Spezialheimen gewähren. Nahm man früher z. B. mehr oder weniger resigniert zur Kenntnis, dass ein Kind gehörlos und also auch stumm sei, so weiss man heute, dass viele taube Kinder über Gehörreste verfügen, welche man für den Sprachaufbau ausnützen kann, wenn man früh genug, also schon beim zweijährigen Kinde, mit einer besonderen Hör- und Sprach-erziehung einsetzt. Aehnliche Zusammenhänge bestehen bei cerebralgelähmten Kindern und der heute üblichen Früherfassung.

Unsere Schüler und Kinder sind also gleichsam «komplizierter» geworden, weil wir psychologisch mehr wissen; die entsprechenden heilpädagogischen Schulungs- und Erziehungsmethoden haben sich deshalb verfeinert und erweitert. Will man den Ansprüchen einigermaßen gerecht werden, welche die sonderpädagogischen Aufgaben heute stellen, so ist eine zusätzliche, gut fundierte Ausbildung unbedingt notwendig.

Was heisst nun «gut fundiert»? Ist das einfach eine Frage des zeitlichen Aufwandes, so etwa, dass die längere Ausbildung auf jeden Fall die bessere ist? So einfach liegen die Dinge nicht. Wenn Heilpädagogik primär «Pädagogik ist, aber Pädagogik unter erschwerten Umständen» (Moor), dann gehört zur guten Fundierung, dass sowohl

1. die allgemeine *pädagogische* Aufgabe und Haltung sehr sorgfältig bedacht und theoretisch gefasst wird, wie dass
2. über die besonderen und *erschwerenden Umstände* ein ausreichendes Wissen vermittelt wird. Zu diesem zweiten Ausbildungsbereich gehören auch psychologische Spezialkenntnisse und diagnostische Techniken.

Selbstverständlich können wir eine solche Ausbildung auch nicht in einen beliebig kurzen Zeitraum hineinzwängen. Wir glauben darum, am Heilpädagogischen Seminar Zürich unbedingt zwei Semester (mit über dreissig Wochen-Pflichtstunden) einsetzen zu müssen.

Diese Ausbildung muss an erster Stelle Vorlesungen und Uebungen zu den grundsätzlichen Fragen des pädagogischen und heilpädagogischen Aufgabenkreises vermitteln. Auf solche Grundlagen bezogen kommen Vorlesungen aus benachbarten Wissensgebieten, wie Medizin, Psychiatrie, Psychologie, Jugendrecht u. a., hinzu. Schliesslich gehören Spezialvorlesungen über einzelne pädagogische Arbeitsgebiete, Uebungen und Praktika zum Pensum.

Gelegentlich erklärt jemand zu unserem detaillierten Stundenplan, das und jenes «brauche» er später in der Praxis nicht und möchte es also weglassen. Wer so argumentiert, muss sich deutlich sagen lassen, dass bei einer verantwortbaren heilpädagogischen Ausbildung nicht einfach nach dem «Brauchenkönnen» gefragt wird. Handelt es sich somit um Theorie ohne Bezug zum praktischen Alltag? Durchaus nicht; nur wird die Beziehung zu dieser Praxis anders gestaltet, als derjenige meint, der nur hören und lernen will, was er «brauchen» kann. In diesem Unterschied spricht sich ein wichtiges Anliegen aus, dem wir mit unserer Ausbildung gerecht werden möchten; ich will darum einige Worte dazu sagen.

Ein Schreiner muss wissen, wie sich Holz verändert, wie er dem Werfen oder Schwinden konstruktiv zu begegnen hat. Solches Wissen kann er nachher brauchen, d. h. er kann es unmittelbar anwenden, weil sich Feuchtigkeits- und Temperaturunterschiede in voraussehbarer Weise auswirken. Die Wirkung hängt nicht von der persönlichen Interpretation des Schreiners ab und auch nicht von seiner weltanschaulichen Grundhaltung.

«Brauchbares» Wissen in diesem Sinne gibt es dagegen in der Erziehung und im heilpädagogischen Alltag gerade *nicht*. Das einzelne Kind ist nicht einfach so – es ist so, wie es ist, immer nur «in bezug auf . . .»; in bezug auf den ihm entgegnetenden Lehrer oder Erzieher, in bezug auf das von diesen und weiteren nahen Menschen gestaltete Milieu. Das gleiche Kind kann auch anders sein, und es wird anders sein gegenüber andersgearteten Menschen und im andersgestalteten Milieu. Zwar ist das gleiche Holz auch anders, je nachdem, ob es in einem feuchten oder trockenen Raume steht; aber es ist voraussehbar anders. Nicht so das Kind: dieses ist *nicht* voraussehbar anders; seine Erziehung ist darum nicht in gleicher Weise planbar. Wir können höchstens vermuten, wie sich das Kind wahrscheinlich verhalten wird; ob es sich tatsächlich dann so verhält oder ganz anders, das erweist erst die nicht wiederholbare Ernstsituation.

Darum vermittelt eine wissenschaftliche heilpädagogische Ausbildung nicht einfach berufspraktische Kenntnisse, welche man brauchen, d. h. direkt anwenden kann. Vielmehr müssen wir die Selbständigkeit des Urteils schulen, damit der Heilpädagoge im konkreten Einzelfall jederzeit selbständig die erzieherische Situation zu beurteilen vermag. Im Gegensatz zum Schreiner verlangen wir vom Heilpädagogen die eigene Interpretation der jeweiligen Umstände. Diese Interpretation bestimmt dann sein Handeln. Die zugrunde liegende Selbständigkeit im Urteilen ist natürlich nicht von willkürlicher Art. Vielmehr besteht solche Selbständigkeit in der genauen Orientiertheit über Gesamtzusammenhänge, in welche das jetzt bei diesem Kinde Geschehene

eingebettet ist. Ein umfassendes und weitverzweigtes Wissen muss präsent sein, damit dann für das Entscheiden und Eingreifen auch Aspekte und Einzelheiten miteinbezogen werden, welche nicht strikte und voraussehbar jedes Mal «dazu» gehören, welche mit dem Einzelfall vielleicht nur sehr mittelbar verbunden sind und doch für eine angemessene Beurteilung wirksam werden müssen. Man sagt abgekürzt gewöhnlich, es gäbe keine Rezepte in der Erziehung.

Wer also einfach wissen will, wie man «es macht», wer nur spezielle Techniken des Vorgehens lernen will, gehört nicht in unsere heilpädagogische Ausbildung. Es braucht schon etwas mehr, nämlich eine geistige Unruhe, welche auf die ganze und nicht nur auf eine «brauchbare» Wahrheit gerichtet ist. Sehr anspruchsvoll fasst Josef Pieper diese Haltung: «Es macht nicht allzuviel Schwierigkeit, sich zu beruhigen bei dem, was man schon weiss; wer sich aber den Grenzen der Wahrheit bis ins Innerste öffnet, der erwartet, da er von nichts das Ganze sieht, über das bereits Gewusste hinaus immer noch ein neues Licht.» (Ueber den Glauben, S. 80.)

Die Sicht aufs Ganze muss vor der Darstellung der Einzelheiten und Einzelsymptome kommen. Darum wollen wir eine Grundausbildung vermitteln; es ist also nicht einfach eine Spezialausbildung im engeren Wortsinne etwa für Logopäden oder Spezialklassenlehrer oder für Heimerzieher. Ich bin der Ueberzeugung, dass das noch nicht auf *einen* Anwendungsbereich verengte Wissen, dass also die Orientiertheit über den ganzen Kreis heilpädagogischer Problematik und Aufgaben wichtiger ist als jedes ausschliesslich spezielle Einzelwissen. Allerdings muss ich einem allfälligen Missverständnis zuvorkommen: diese eben verlangte Orientiertheit meint selbstverständlich nicht ein diffuses und konturloses «Allgemein»-Wissen; sondern Orientiertheit setzt sich zusammen aus sehr genauen Kenntnissen über die verschiedenen Störungen und die möglichen Hilfen. Doch diese Kenntnisse dürfen nicht schon auf den speziellen Gebrauch hin verbogen werden. Der Orientierte soll offen bleiben für die gedankliche Wanderung durchs Ganze der heilpädagogischen Aufgaben; er soll frei bleiben für die Nuancierung je von der jeweiligen Sicht her; auf diese Offenheit kommt es an.

Die eben formulierte Grundhaltung und Grundabsicht äussert sich jedoch nicht etwa in einer gespreizten Pathetik im Unterricht; dieser geht seinen nüchternen Weg. Aber die Richtung, in der wir voranzukommen suchen, wird bestimmt vom dargestellten Ziel. Es ist damit auch gleich etwas ausgesagt über die Ansprüche, welche wir an einen Absolventen des Seminars stellen. Wir können den Utilitaristen nicht brauchen, wir haben keinen Platz für den Rezipienten, wir sind nicht ein Erfolgsinstitut mit dem Schlagwort: «Wollen Sie sich finanziell besserstellen, dann lernen Sie Heilpädagogik.» – Erziehung ist eine zu ernsthafte und zu anspruchsvolle Aufgabe, als dass man sie nur um einer beruflichen Karriere willen «benützen» könnte.

Ausserdem müsste jede Art von Ausbildung, welche nur das Nächstnötige und Nützliche, das direkt Brauchbare meint, den Sinn für das Mass erheblich stören. Vom Unganzen, vom Defekten, vom pathologisch Interessanten geht immer eine gewisse Faszination aus. Sie ist vielfach Antriebe zum Forschen und Suchen. Darum wissen wir im allgemeinen mehr über das Abwegige als über das gesund Richtige. Ob der vertieften Beschäftigung mit dem gestörten Leben verliert man sich leicht in eine ein-



seitige Ueberwertung und sogar Verabsolutierung des «Interessanteren» hinein. Ein Einzelwissen, eine einzelne Technik, eine Blickrichtung allein dominieren dann und stören die Proportion zwischen dem Ganzen und dem Einzelnen, stören den Sinn für das Mass. Unter dem Wort «das Ganze» ist hier gemeint: die nicht nur psychologische Sicht, sondern auch das pädagogische und philosophische Betrachten des Menschen; ist gemeint: nicht nur der einseitige Ausbau von Sonderinstitutionen, sondern auch die Würdigung der normalen Einrichtungen; ist gemeint: nicht nur das Interesse für das Auffällige, sondern auch die Wärme für das bescheiden Richtige. Konkret: Deshalb, weil ich weiss, dass ein schwerhöriges Kind eine besondere Schulung braucht, kann ich nicht einfach jedes irgendwie Schwerhörige in eine vielleicht entlegene Sonderklasse schicken, ohne dass ich mir genau überlege, wie diese Massnahme aufs Ganze der Lebensumstände des Kindes und seiner Familie wirkt. Wir müssen uns im heilpädagogischen Bereich darauf ausrichten, den schwerhörigen Menschen und nicht die Schwerhörigkeit zu behandeln, das geistesschwache Kind zu sehen und zu beurteilen, und nicht die Geistesschwäche zu manipulieren. Das kann nur einsehen und in der Praxis nachher verwirklichen, wer als Lehrer oder Erzieher über eine frei und unbeengt funktionierende Intelligenz verfügt, wer nicht sektiererisch auf eine bestimmte Teilwahrheit eingeengt ist.

Erneut ist damit die Frage berührt, wer sich also für eine heilpädagogische Ausbildung und Praxis eigne. Bevor ein Interessent über seine Eignung Bescheid weiss, wird sich bei ihm die Neigung zur Heilpädagogik melden. Es kommt nun sehr darauf an, wie diese Neigung motiviert ist; über die Eignung ist dann indirekt bereits mitentschieden.

Warum denn möchte jemand zur Heilpädagogik? Jeder so Gefragte wird Argumente nennen können. Was bewusst ist, braucht sich nicht mit den unbewussten Motiven zu decken. Weil man es in der Heilpädagogik mit dem gestörten, gehemmten, unganzen Leben der Kinder zu tun hat, eignet sie sich besonders gut als Darstellung, als Projektionsträger für eigene unbewusste Konflikte und Untüchtigkeiten. Ich möchte einige Motivationsmodelle herausheben, welche einzelne Menschen dazu drängen, sich der Heilpädagogik – fälschlicherweise – zuzuwenden.

1. Es gibt die Flucht in die Heilpädagogik. Ein Lehrer oder Erzieher kommt mit seinen Kindern nicht weiter, versagt im alltäglichen erzieherischen Umgang mit seinen normalen Schülern. Solches Versagen zuzugestehen, erfordert Mut und erfordert ein hohes Mass innerer Freiheit. Die Beschäftigung mit den ungewöhnlichen, nicht alltäglichen Kindern bietet sich als Fluchtweg an. Denn hier ist der Vergleich, die Vergleichbarkeit mit andern Berufskollegen z. B. weitgehend ausgeschaltet, weil ja erschwerte Entwicklungsumstände beim einzelnen Kind einen Vergleich nicht mehr zulassen.

2. Es gibt das Geltungsstreben. Es braucht einer als Lehrer in der Normalklassenarbeit gar nicht zu versagen, und doch ist er unglücklich, weil er sein Geltungsstreben nicht genügend befriedigen kann. Er ist einer unter andern, ein gleicher wie die andern. Heilpädagogik befasst sich mit dem Besonderen. Wer in diesem Bereich tätig ist, wird automatisch auch zum besonderen Menschen und Lehrer.

3. Es gibt die stellvertretende Konfliktbearbeitung. Ein erwachsener Mensch kann sehr wohl an sich selber leiden, an seiner Kompliziertheit, an verborgenen neuro-

tischen Komplexen, an aktuellen Lebensschwierigkeiten. Da bietet sich dann die heilpädagogische Arbeit als scheinbar sehr günstiges Kompensationsfeld an. Man sucht den ähnlich komplizierten, den ähnlich leidenden Menschen, ähnlich strukturierte Kinder und Schüler, um in der Aufgabe an ihnen stellvertretend mit den eigenen Problemen fertig zu werden. Doch gerade das gelingt nicht, und zwar deshalb nicht, weil der so beschaffene Erzieher oder Lehrer seine eigenen Konflikte gar nicht bewusst «hat», sie nicht kennt und sie deshalb nicht bearbeiten kann. Die ersatzhafte Beschäftigung mit dem komplizierten Kinde löst darum seine eigene Problematik nicht auf. Schlimmer noch: die Identifikation mit dem zu erziehenden Kind macht ihn gerade ausgesprochen unfrei für das angemessene Verhalten dem Kinde gegenüber, weil er im Kinde sich selber treffen müsste.

Ueberblicken wir diese falschen und gefährlichen Motivierungen, welche einen Menschen zur Heilpädagogik führen, dann will es vielleicht scheinen, es müsste der «richtige» Heilpädagoge also ein Uebermensch sein. Das ist nicht nötig. Ich glaube, man kann mit zwei Charakterisierungen sagen, wer sich für heilpädagogische Tätigkeit eignet. Einmal soll ein künftiger Heilpädagoge *frei über seine geistigen und seelischen Möglichkeiten verfügen können*, sie sollten ihm ungeschmälert zuhanden sein. Das ist genau das positive Gegenteil jeder irgendwie neurotisch eingeengten Lebensverfassung, jeder einseitig aufgestachelten Weltverbesserungssucht. Eine echte geistige Unruhe und der Mut zu jener Resignation, welche nicht lähmt, sondern weiterführt, sollte überdies vorhanden sein.

Zum andern möge man dann zur Heilpädagogik einschwenken, wenn man dazu gerufen wird, wenn durch «die Forderung des Tages» einem persönlich diese Aufgabe auferlegt wird. Es geht nämlich nicht um eine sentimental-schwärmerische Haltung, welche sich darin gefällt, «diesen armen und verschupften Kindern Liebe entgegenzubringen und sie zu einem menschenwürdigen Dasein zu führen». Es geht allerdings um die Verwirklichung dieser Ziele; aber das braucht einen nüchternen Einsatz und ist nicht mit Ueberschwang zu leisten.

Ist das alles, mag man fragen? Ist das nicht doch zu wenig, besonders im Hinblick auf die dargestellte negative Motivation? Ich meine, es stehe uns nicht an, inhaltlich zu dekretieren, welche persönlichen Entscheidungen einer zu fällen habe; wenn er sich in der vorher umschriebenen Weise in innerer Freiheit unserer heilpädagogischen Aufgabe und Ausbildung zuwendet, haben wir die Privatheit seines Entschlusses zu achten. Mag der Entschluss weltanschaulich oder religiös begründet sein, mögen aufrüttelnde und tief nachwirkende Erfahrungen den neuen Weg bestimmen – hier kann keiner des andern Existenz vorwegnehmen und festlegen.

Ergibt sich jetzt nicht ein Widerspruch: Wenn vorher vom Auftrag und der Forderung des Tages die Rede war, müsste dann nicht die Ausbildung eben doch berufspraktisch ausgerichtet sein, weil ja für konkretpraktische Aufgaben vorbereitet werden soll? Nein, denn wenn man die Praxis wirklich ernst nehmen will, wenn es nicht um ein schwärmerisches Sichbetätigen geht, dann kann man gerade nie zuviel Ueberblick besitzen. Die Praxis der Sondererziehung verlangt, dass das einzelne Problem aufgeheilt und in Zusammenhänge gebracht werde, dass Ueberblick herrsche, dass die gebotene erzieherische Aufgabe richtig erkannt werde. Erst eine umfassende Ordnung ermöglicht es, das je-

weilig Vereinzelte so einzustufen, so zu akzentuieren, dass es in sich richtig und vom Ganzen her richtig gesehen wird. Gerade das müssen wir dann täglich leisten: jedes neue Ereignis, jede neue Situation auch neu beurteilen und neu interpretieren. Und da sich diese Interpretation auf die Begegnung eines Kindes und eines Erziehers bezieht, welche beide nicht voraussehbare und

nicht planbare Personen sind, muss dem Erzieher die Theorie, die Schau aufs Ganze möglich sein. Diese Theorie zu vermitteln, ist die Aufgabe einer heilpädagogischen Ausbildung.

Dr. F. Schneeberger,  
Leiter des Heilpädagogischen  
Seminars Zürich

## Gedanken nach der Unesco-Konferenz 1962

Paris, Dezember 1962

Es gab viel Neues und Interessantes im Rahmen der diesjährigen Programm- und Budgetkonferenz der *Weltorganisation für Erziehung, Kultur, Wissenschaft und Entwicklungshilfe Unesco*, die seit dem 9. November mit mehreren hundert Delegierten in Paris tagte und u. a. den 114. Mitgliedstaat aufgenommen hat, das afrikanische Land Tanganjika. Damit sind die Gewichte dieser ursprünglich deutlich vom weissen Mann und von Europa beherrschten Institution, die nun auf 16 Lebensjahre zurückblickt, noch mehr auf den «farbigen» Teil der Menschheit verschoben worden. Von den 114 Mitgliedern gehören 28 Europa, davon 18 der freien europäischen Welt, 24 Nord-, Mittel- und Südamerika, 34 Afrika, 28 Asien und zwei dem pazifischen Raum (Australien und Neuseeland) an. Diese *Minderheitsstellung der «Alten Welt»* wirkt sich auch bei Wahlen und bei Abstimmungen aus, und die ehemaligen «Herren der Welt» sind genötigt, ihre Minderheitsrechte zu wahren, zumal die früher fremdbeherrschten Länder, vor allem Afrikas, energisch danach trachten, Rivalitäten unter sich zu begraben oder wenigstens gegenüber der übrigen Welt zurückzustellen, um die ganze Kraft ihrer Anzahl voll einzusetzen. So haben die 34 afrikanischen Delegationen im Laufe der gegenwärtigen Konferenz eine geschlossene afrikanische Gruppe gegründet, die erste Formation solcher Art im weiten Rahmen der Unesco.

Eine fast überraschende Neuigkeit bedeutete aber auch das ganze *Klima der diesjährigen Tagung*, vor allem im Vergleich noch mit der letzten vor zwei Jahren, in der der West-Ost-Konflikt und die Liquidation der Kolonialzeit öfters zu eigentlichen Kämpfen und zu grössten Spannungen führten, die eine sachliche und produktive Arbeit ungemein erschwerten. Von Dauerreden polemischer Form, oft von kommunistischen Rednern mit Beschimpfungen gemischt, bis zum Pultdeckelkonzert hatte es immer wieder Störungen und Zwischenfälle gegeben, die von keinerlei Kultur und schon gar nicht von Erziehung zeugten. Diesmal fiel allgemein die andere Verhandlungsbasis und -bereitschaft auf. Noch fehlt es nicht an Gegensätzen; die Auseinandersetzung um den Platz Chinas – Peking oder Taiwan – in der Unesco dauert an, und der Wettstreit um den einzig wahren Weg zum Frieden und zur Freiheit der Völker ist noch lange nicht beendet. Aber diese Diskussionen stehen jetzt deutlich am Rand, und ein *Wille zur Sachlichkeit* bei Sachfragen und zur Verständigung war in allen Lagern offensichtlich und brauchbaren Lösungen förderlich. Dass dabei die «Verschupften» dieser Tage, Albanien und Kuba, den Ton noch nicht recht finden, ist weltpolitisch zu verstehen und ändert am allgemeinen Eindruck nichts.

Neu ist augenscheinlich auch die *starke Stellung*, die in den nächsten Jahren die *Leitung der Unesco* haben wird, nachdem in ihrem neuen Generaldirektor erstmals ein Mann aus dem Betrieb, René Maheu, an diesen wichtigen Posten gestellt worden ist und nachdem ihm bei der Wahl die Konferenz über alle ihre internen Meinungsverschiedenheiten hinweg mit 89 gegen 10 Stimmen das Vertrauen aussprach wie keinem Vorgänger je. An der Spitze dieser weltweiten kulturellen Institution mit einem beständig wachsenden Mitgliederbestand und einem Zweijahresbudget von 72 Millionen Dollar, mit Einschluss der 33 Millionen, die ihr die UNO für Entwicklungshilfe zur Verfügung stellt, also mit über 150 Millionen Schweizer Franken im Jahr, steht nun ein Mann, dessen Grosseltern väterlicherseits in Frankreich zwar, wie er selbst in seinem Dankeswort erklärte, weder lesen noch schreiben konnten. So kurz ist je nachdem der Weg vom Analphabetismus zum führenden Platz. Maheu, geboren 1905, war selbst früher Lehrer und Professor, in den Kriegsjahren Beamter im Nachrichten- und Propagandadienst seiner französischen Heimat und seit 1946 Beamter im leitenden Stab der neu geschaffenen Unesco. Er kennt also im Gegensatz zu allen Vorgängern, die von aussen kamen, die Unesco, ihre Arbeit und ihre Probleme und ihren ganzen Apparat in Paris und in den weltweit verstreuten Werkplätzen gründlich, und er selbst *weiss, was er will*. Das aber ist bei einer solchen Organisation mit heute Tausenden von Mitarbeitern im In- und Ausland und mit einer noch weit grösseren Zahl verschiedenster Bedürfnisse, Aufgaben, Wünsche, Bedenken und Gegensätzen die erste Voraussetzung nützlicher Arbeit. Es gibt bei allem Vorbehalt der noch weit grösseren Verantwortung eines Hammarkjöld oder U Thant in keiner ähnlichen Organisation, die UNO selbst inbegriffen, Spitzenposten, deren Inhaber so viele Detailkompetenzen hätte, so viele einander widerstrebende Interessen auf einen Nenner bringen, und mit so vielen Unzulänglichkeiten rechnen muss, wie der Leiter der Unesco, zumal da, in richtiger Erkenntnis der Erfolgsmöglichkeiten, die Vereinigten Nationen die Sorgen der Entwicklungsländer zum grossen Teil, zugleich mit dem notwendigen Geld, an die Unesco weiterleiten.

René Maheu hat in seiner ausgezeichneten «*Regierungserklärung*» zum 270seitigen, engbedruckten und grossformatigen Bericht über das Programm und Budget für 1963 und 1964 in diesem Zusammenhang das Wort gebraucht, selbst in jenen Kreisen, die die Erziehung und Bildung früher als nicht so wichtig, ja für die grosse Masse als Luxus betrachteten, rede man heute immer wieder von *Erziehung*, und man möchte denken, die Bankiers selbst hätten sich in Erzieher gewandelt. Das Wort passt für schweizerische Verhältnisse wenig und war vor allem auf die Lage in sogenannten unter-

entwickelten Gebieten Europas und in Uebersee ausgerichtet, obwohl sich die Frage der Geltung der Schule und des Lehrers im Volksganzen, wie wir zum Schluss noch zeigen möchten, auch in unsern Grenzen stellt. Es sähe tatsächlich in den früher fremdbeherrschten und auch in einzelnen Gebieten unseres eigenen Kontinentes wirtschaftlich, sozial und politisch besser aus, wenn sich die wirtschaftlich so erfolgreichen Mächte mehr um Erziehungsfragen bekümmert und für eine richtige Schulung und Charakterbildung der einheimischen Bevölkerung allgemein gesorgt hätten. In der Hauptsache überliess man dies den Missionen. Heute schreien alle diese Völker nach Schulen, Lehrern, nach Schulhäusern und Lehrmitteln, und der Anteil, den die Unesco in ihrem Budget diesen Aufgaben einräumt, steigert sich von einem Voranschlag zum andern. 41 % und mit Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen (aus Mitteln der UNO für Entwicklungshilfe) sogar 50 % aller Einnahmen der Unesco werden für Erziehungszwecke im weitem Sinn zur Verfügung gestellt, und zwar für 1963/64 30 %, bzw. 46 % mehr als für 1961/62.

Aber die Deckung dieses gewaltigen Nachholbedarfs und stets neu anwachsender Ansprüche an ein genügendes Erziehungswesen ist auch für die «reiche» Unesco keineswegs nur eine Frage der Finanzen. Darum können ja auch die Wirtschafts- und Finanzkreise, von denen der neue Generaldirektor sprach, allein mit ihren Mitteln die Aufgabe nicht erfüllen; darum setzte die internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 10 Millionen Dollar für Erziehungszwecke aus und darum wünschen die beiden grossen Fonds der UNO für technische Hilfe, dass die Unesco für den richtigen Einsatz ihrer Gelder – von wie gesagt für 1963/64 insgesamt 33 Millionen Dollar – Sorge. Zum Geld sind Zeit und Material und ganz besonders *die Menschen* erforderlich, die allein *wirklich erziehen können*. Millionen Lehrer wären heute zusätzlich nötig, Zehntausende pro kleinen afrikanischen oder asiatischen Staat, Lehrer für die schulpflichtigen Kinder, aber zugleich für die noch ebenso ungeschulten Erwachsenen. 700 Millionen Erwachsene gibt es in der Welt, die nicht lesen und schreiben können. Und nun geht plötzlich in der weiten Welt allgemein die Erkenntnis auf, dass *auch Erzieher* – nicht bloss Wirtschaftler und Finanzfachleute, Techniker und andere Spezialisten aller Art – für den Fortschritt, ja nur schon für die Befreiung von Furcht und Not, das alte Kriegsziel der freien Welt 1939/45, und für eine sinnvolle Zusammenarbeit in Gemeinschaften von der Familie und dem Dorf bis zur Nation und den Vereinigten Nationen, aber auch für den wirklichen Genuss und die Wahrung der Menschenrechte *unentbehrlich* und dass diese Erzieher gerade heute ein «Mangelartikel» geworden sind. Es bedurfte vielleicht zu dieser klaren und bestürzenden Erkenntnis der Linse einer so weit gefassten Organisation von 114 Nationen, die die überwiegende Mehrheit der Weltbevölkerung vertreten.

Dieselbe ernste und wichtige Feststellung lässt sich – bei aller Berücksichtigung der Verschiedenheiten – aber auch in unserem kleinen *Schweizerland* machen, das sich nicht gern zu den Entwicklungsländern zählt und wo man bisher – vielleicht zum Teil deshalb – mit erstaunlichem Stoizismus sich damit abgefunden hat, dass Lehrkräfte fehlen und dass die Schule und damit die Kinder, das «Volk von morgen», nicht mehr so bedient werden können, wie es wünschbar, ja notwendig wäre. Es wurde dieser Tage mitgeteilt, dass im schönen

und reichen Genf ein Viertel aller Klassen der Elementarstufe Lehrer hätten, die nicht so ausgebildet und vorbereitet worden sind, wie es im Grunde selbstverständliche Bedingung wäre. Man müsse froh sein, wenn Ersatz überhaupt zu finden ist. Und die gemachte Feststellung bedeutet an sich ein Werturteil nicht über die betreffenden Lehrkräfte, unter denen es ausgezeichnet Begabte gibt, sondern über die zu lange mit Schweigen bis Gleichgültigkeit hingennomene Tatsache der *Mangelkrise* unserer Erziehung und unserer Kinder selbst. In wohl fast allen Kantonen herrscht Lehrermangel. Man sagt, die häufig fehlende pädagogische Kompetenz müsse nun eben vom Elternhaus ergänzt werden, in einer Zeit, da dieses vielfach gerade in bezug auf die erzieherische Funktion und Fürsorge selbst auch in einer Krise steht, weil Zeit und Lust und Können fehlen. Es ist gut, dass die Schwarzen, Gelben und Braunen in unserer Konferenz so laut nach Schulen und nach Lehrern riefen, damit wir Weissen – und wir Schweizer inbegriffen – auch erwachen, bevor es zu spät ist, damit uns bewusst wird, *was wir den Kindern schuldig bleiben*, deren bestes Kapital auf dem Lebensweg eine gute Erziehung ist, und damit wir schliesslich die Tatsache des Lehrermangels mindestens ebenso ernst nehmen wie Schulhausbauten und ihre ganz moderne Einrichtung. Die festlichsten Schulhauseinweihungen hinterlassen bei dem, der die ganze Problematik kennt, darum oft einen bitteren Nachgeschmack, weil es aussieht, als vergesse man über dem Bauwerk und seinen Reizen noch mehr die viel grössere Not der Schule infolge Mangels an menschlichen Erziehungsmitteln, an Lehrern und an Lehrerinnen.

Dieser Not kann im Schulwesen ebensowenig wie in irgendeinem andern Beruf nur durch Klagen und Appelle gewehrt werden. Wenn bei Technikern, Kaufleuten und Beamten oder in irgendeinem andern Beruf Mangel an Bewerbern und an Mitarbeitern herrscht, dann heisst es in der Regel folgerichtig, der Beruf sei augenscheinlich nach Ansehen und Entschädigung *nicht mehr attraktiv genug*. Er müsse es also wieder werden. Warum sollte es bei Lehrkräften anders sein? Es ist zwar eine merkwürdige und seltsamerweise gerade in Demokratien besonders verbreitete Meinung, Lehrer und Pfarrer und ähnliche Berufe seien nicht ganz von dieser Welt und sollten mehr als andere Leute vom Idealismus oder der Güte Gottes leben. Aber niemand kann diesen Aberglauben begründen, und die brutale Konsequenz, dass ein von uns mit solchen Auffassungen realiter abgewerteter Beruf zum Mangelberuf wird, beweist gewiss deutlich genug den Rechenfehler. Wir müssen nicht nur um der Lehrer, sondern *um unserer Kinder und der Zukunft unseres Volkes willen* im Wettlauf der Berufe auch dem des Erziehers wieder seine volle Geltung zugestehen und ihn im Gespräch am Familientisch, in der allgemeinen Wertung und in materieller Hinsicht so stellen, dass er Kandidaten aus allen Kreisen ebenso anzieht wie derjenige des Ingenieurs und Architekten, des Kaufmanns und des Wirtschaftsführers. Die Schweiz, die sich so oft auf Pestalozzi und andere Pioniere der Erziehung beruft, steht heute in Wirklichkeit in der Schulung und Ausbildung ihrer Jugend keineswegs mehr an der Spitze. Sorgen wir, um ein unabhängiges, freies Land zu bewahren, rechtzeitig für Abhilfe. Es ist heute schon reichlich spät.

Dr. *Ernst Boerlin*, Regierungsrat, Baselland,  
Präsident der schweizerischen Unesco-  
Delegation 1962

## Die Krise des italienischen Schulwesens

Das Schulproblem – ganz besonders was die Primarschule betrifft – ist eines der dringendsten, das die junge italienische Republik zu bewältigen hat. Die Mängel im Schulwesen, die unmittelbar nach der Befreiung deutlich hervortraten – der Analphabetismus und der Halbalphabetismus, das Fehlen von Lehrkräften, das tiefe kulturelle und ökonomische Niveau der Lehrkräfte, die Unmöglichkeit für unbemittelte Studenten, höhere Schulen zu besuchen, das Fehlen einer klaren Richtlinie für die zeitgemässe Ausbildung des Nachwuchses – das alles sind Probleme, die sich heute in Italien genau wie vor 15 Jahren stellen.

In der Hauptstadt Italiens – und etwa nicht nur auf dem Lande draussen – kann man auch heute noch Kindern im schulpflichtigen Alter begegnen, die sich tagsüber als Ausläufer betätigen oder sich sonst eine kleine Arbeit aussuchen, anstatt in die Schule zu gehen. Kommt man mit diesen Kindern ins Gespräch und fragt man, weshalb sie nicht die Schule besuchen, so antworten sie in den meisten Fällen, sie hätten keine Zeit dazu, denn sie müssten auf irgendeine Weise ihren Eltern helfen.

Italien hat die dringende Erneuerung des Schulwesens praktisch noch nicht zustande gebracht, doch theoretisch wird sie in unzähligen Reden, Gesetzen, Reformen und Programmen erwähnt, denn niemandem kann die Bedeutung der Schulbildung in einer zivilisierten Gesellschaft entgehen. Bereits vor hundert Jahren, zur Zeit der Einigung Italiens, garantierte der Staat auf Grund des «Gesetzes Casati» jedem Kinde freien Unterricht bis zum 9. Lebensjahr. Und am Anfang des 20. Jahrhunderts schrieb das «Gesetz Orlando» eine Schulpflicht bis zum 12. Altersjahr vor. Die neue republikanische Verfassung, die 1946 in Kraft getreten ist, schreibt einen achtjährigen Schulbesuch vor, d. h. bis zum 14. Altersjahr. Dennoch ist mit dem Analphabetismus nicht aufgeräumt worden. Dazu beigetragen hat zum grossen Teil der Umstand, dass infolge der jahrhundertelangen Fremdherrschaft und der damit verbundenen Verarmung des Landes Italien sich später als andere Staaten dem Problem des Analphabetismus hat zuwenden können. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung stellte auch die zwanzigjährige faschistische Herrschaft einen Stillstand in der Entwicklung des italienischen Schulwesens dar.

Jeder siebente Italiener kann heute – in der Ära der Atomenergie und der Sputniks – nicht lesen und schreiben. Beinahe 70 Prozent der Bevölkerung besuchen bloss fünf Jahre die Schule. Nun kann man sich fragen, wie es überhaupt möglich sei, dass Kinder nicht in die Schule gehen, wenn doch der Schulbesuch obligatorisch ist. Freilich schreibt die Verfassung den Schulbesuch vor; auch sind für diejenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken, gesetzliche Strafen vorgesehen, doch der Staat wendet sie praktisch nie an. Die Schulfrage ist immer eng mit dem sozialen Problem verbunden; es ist schwer, Eltern zu bestrafen, weil die Kinder nicht in die Schule gehen, wenn diese Eltern mit den elementarsten Existenzproblemen noch nicht fertig geworden sind.

Dazu kommt noch, dass die zur Verfügung stehenden Schulgebäude und Schulzimmer völlig ungenügend sind. Nach einer offiziellen Untersuchung des Ministeriums für das Unterrichtswesen fehlten am 1. Juli 1959 50 800 Schulzimmer für die Primarklassen (gleich 29 Prozent des Bedarfs); für die unteren Sekundarklassen fehlten 8510 Zimmer (ungefähr 23,5 Prozent des Bedarfs). Im ganzen fehlen in Italien 63 250 Schulzimmer, d. h. 27,2 Prozent – mehr als ein Viertel – dessen, was die Schüler benötigen. Das führt dazu, dass viele Klassen überfüllt sind, oft sogar der Unterricht für zwei verschiedene Klassenstufen im selben Zimmer erteilt werden muss, und dass Kinder heute noch nach einem Turnus in die Schule gehen. Selbst in Rom geht ein Teil der Kinder nur vormittags, ein anderer nur nachmittags zur Schule. Bedenkt man, dass der Distanz und des Verkehrs wegen die überwiegende Mehrheit der Eltern ihre Kinder in die Schule be-

gleiten und abholen muss, so kann man sich leicht vorstellen, was für eine Belastung allein der Schulbesuch für eine durchschnittliche Familie mit mehreren Kindern bedeutet – von den materiellen Sorgen, die der Besuch einer Mittel- und Hochschule mit sich bringt, ganz zu schweigen.

Die in kleineren Ortschaften lebenden Kinder sind oft gezwungen, kilometerlange Strecken zurückzulegen, um die nächstliegende Schule zu erreichen. In manchen Gegenden Süditaliens – in denen ein Paar Schuhe oft etwas Kostbares darstellt – wird auch die Abnutzung der Schuhsohlen im Winter zum Hemmnis des obligatorischen Schulgangs. Allgemein kann behauptet werden, dass eine weitere Ausbildung heute noch ausschliesslich von den wirtschaftlichen Möglichkeiten der einzelnen Familie abhängt, so dass der in der republikanischen Verfassung verankerte Satz «Die Schule steht allen offen» in manchen Fällen einen bitteren Klang gewinnt.

Das italienische Schulwesen befindet sich also seit vielen Jahren in einer schweren Krise. Heute hat sich die Lage insofern noch verschlimmert, als wie in der gesamten Innenpolitik auch in Fragen des Unterrichtswesens die Beziehungen zwischen Staat und Kirche entscheidend ins Gewicht fallen. Abgesehen von allen materiellen Mängeln ist das italienische Schulwesen noch durch ein anderes wesentliches Problem belastet: die Festsetzung einer grundsätzlichen Richtlinie für den Unterricht. Diese ist in Italien äusserst schwer zu bestimmen.

Viele Faktoren spielen da mit; ganz besonders darf die Einflussnahme der Kirche und das hinterlassene faschistische Erbe nicht übersehen werden. Die Linksparteien, die Radikalen und ein Teil der Sozialdemokratie haben aus diesen und andern Gründen den Zehnjahresplan Fanfanis von Beginn an scharf abgelehnt. Nicht nur die Langsamkeit in der praktischen Ausführung der Reform, die Unzulänglichkeit der zu diesem Zweck bestimmten Summe sowie die geringe Beachtung der zum Teil äusserst schwierigen Lebensverhältnisse der Lehrer werden kritisiert; die schärfste Diskussion dreht sich um die vom Zehnjahresplan vorgesehenen staatlichen Subventionen an Privatschulen. Auf Grund der Tatsache, dass diese in Italien in ihrer überwiegenden Mehrheit katholisch sind, lehnen die laizistischen Kräfte des Landes solche und ähnliche Subventionen an Privatschulen ab. Dieser Paragraph stellt in ihren Augen eine weitere indirekte Einmischung der Kirche in die staatliche Sphäre dar.

Der Druck, dem die Lehrerschaft oft ausgesetzt wird, damit sie sich in der Erteilung des Unterrichts an die katholische Auffassung halte, gibt immer wieder Anlass zu heftigen Diskussionen. Es sei hier nur der berühmt gewordene «Fall Radice» erwähnt. Gegen Prof. Radice (Professor am Lyceum von Benevent) wurde letztes Jahr die schwerwiegende Massnahme der Enthebung vom Schuldienst ergriffen. Radice soll sich während der Besprechung des «Verlorenen Paradieses» von Milton für den grossen englischen Dichter, der gleichzeitig auch ein feuriger Republikaner und überzeugter Puritaner war, vor seinen Schülern in lobender Weise geäussert haben. Die gegen Radice getroffene Massnahme wurde vom zuständigen Schulinspektorat u. a. mit der «Verneinung Gottes» und «Verbreitung atheistischer Propaganda» begründet.

Ein weiterer Faktor, der zu ernststen Spannungen führt, ist auch die Auswahl der Lehrbücher, die in Italien den Lehrern freisteht. Die von den Lehrkräften ausgesuchten Bücher werden dann zur Genehmigung einem zuständigen provinziellen Rat unterbreitet. Diese Prozedur erscheint auf den ersten Blick als äusserst liberal; doch die Erfahrung lehrt, dass praktisch nur sehr wenige Lehrer es wagen, Bücher vorzuschlagen, die im Gegensatz zur Ideologie der katholischen Kirche stehen. Diejenigen, die es dennoch tun, gehen auf ihrer beruflichen Laufbahn oft nicht geringen Schwierigkeiten entgegen. Aber diese Prozedur weist für die Schüler insofern Nachteile auf, als es durchaus etwas Alltägliches ist,

dass Eltern von drei oder mehr Kindern gezwungen sind, für dieselbe Klassenstufe immer neue Bücher zu erwerben, da im selben Ort und auch im selben Schulgebäude oftmals die Lehrmittel nach kurzer Zeit gewechselt werden. Für manche Eltern setzt das eine ganz bedeutende Opferbereitschaft voraus.

Aber ganz abgesehen von der materiellen Belastung weist diese Bestimmung auch andere Nachteile auf. Der Unterricht hängt nämlich auf diese Weise weitgehend von der persönlichen Weltanschauung der Lehrkräfte ab. So wird in manchen Schulen der Geschichtsunterricht der jüngsten Ereignisse auf Grund einer recht seltsamen Auffassung erteilt.

## «Die sehr freie Erziehung»

In der Mainnummer des «Schweizer Spiegels», der seit 36 Jahren stets gleich lebendig gebliebenen, instruktiven, vielseitigen, in ihrer Art einmaligen Zeitschrift, beschreibt eine Schweizerin, *Veronika Tani*, ihre Erlebnisse als Bürochefin in *Südamerika*. Ort und Land ist wohl aus taktischen Gründen nicht angegeben; diese Lücke hat sachlich wenig Bedeutung.

Mit freundlicher Erlaubnis der Schriftleitung lassen wir hier jenen Abschnitt aus dem längeren Artikel folgen, der die besondere «Methode» der *Erziehung* schildert, und anschließend ein zweites Kapitel, das ihren «Erfolg» andeutet. Im Original steht mehr darüber; Ursache und Wirkung bleiben aber gleichartig im Prinzip.

Doch hören wir nun die Autorin selbst:

### *Die sehr freie Erziehung*

Der andersartige Lebensstil der Lateinamerikaner trägt nicht unwesentlich zur lockeren Atmosphäre bei, doch liegt wohl der Hauptgrund im Erziehungsfaktor. Die Erziehung wird hier weitgehend anders gehandhabt als drüben. Inwieweit sie sich zum Vorteil oder Nachteil des Einzelnen und der Gemeinschaft auswirkt, ist eine Frage, die jeder individuell beantwortet. Mir persönlich scheint der Mangel an Disziplin eher nachteilige Folgen zu zeitigen. Wie richtig das «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland» ist, und wie wertvoll Disziplin in Elternhaus und Schule sich später auswirkt, wenn es um die Einfügung des Individuums ins soziale und berufliche Gemeinschaftsleben geht, habe ich hier zum erstenmal so recht begriffen. Wenn auch die Zügel in Europa ab und zu etwas zu straff angezogen werden, so ergibt diese Taktik meistens doch bessere Resultate als allzu lockere Erziehungsmethoden oder deren vollständiges Fehlen. Der junge Mensch sollte sich zwar überall weitgehend individuell und seinen Charakteranlagen entsprechend entwickeln können. Zwischen der Ausübung von Druck und Zwang seitens der Erzieher und dem kritiklosen Hinnehmen aller Allüren eines Kindes gibt es jedoch den Mittelweg der guten Führung. Wo weder dieser begangen wird, noch eine straffe Hand waltet, wachsen die Kinder zu grossen Egoisten heran, die später selbst zu Opfern der zu lockeren Erziehung werden und sich nur schwer in Arbeitsgruppen einordnen lassen. Wirkliche Freiheit hat Disziplin zur Grundbedingung, sonst artet sie leicht aus in Zügellosigkeit und Liederlichkeit.

Leider beginnt das Uebel hier bereits an der Wurzel. Welche Ernte ist zu erwarten von einer Saat, die von einem zügellosen Sämann auf unbearbeiteten Boden gestreut wurde? Weit über die Hälfte aller hier geborenen Kinder entspringen unehelichen Banden. Diese Zufallsprodukte wachsen auf kleinstem Raum und in grösster Promiskuität in Ranchos (Elendshütten, die meist nur aus einem Raum bestehen) bei ihrer Mutter auf, zusammen mit Halbbrüdern und -schwestern. Jede dieser Kreaturen hat einen andern Erzeuger. Ihre Väter lernen sie nie kennen. Diese suchen prompt nach der Aussaat das Weite und tragen weder zum leiblichen Wohl noch zur Erziehung ihrer Bankert etwas bei.

Die Machtergreifung Mussolinis z. B. wird den Schülern oft in einer Art und Weise dargestellt, die im Widerspruch steht zur weiteren historischen Entwicklung des Landes und ganz besonders zur republikanischen Verfassung, auf der doch der Staat beruht.

Die Lösung des Schulproblems erscheint heute um so dringender, als Italien auf anderen Gebieten, wie z. B. in der Industrie, beachtenswerte Fortschritte erzielt hat. Während das Land weitgehend die Formen einer modernen Demokratie angenommen hat, behält die Schule heute noch zum grossen Teil die Strukturen und die grundlegenden Züge bei, die ihr 1859 vom «Gesetz Casati» verliehen wurden.

F. M.-S.

Die einzige Führung, welche diese Kinder je geniessen, kommt von ihrer Mutter, die selbst keine Disziplin kennt.

Die meisten dieser Opfer des Unverstandes Erwachsener setzen entweder überhaupt nie einen Fuss in eine Schule, oder aber sie durchlaufen nur wenige Primarklassen, die von schlecht ausgebildeten und entlohnten Lehrern geführt werden. Mit wenigen Ausnahmen gehören diese Kinder später zum Heer der Handlanger oder enden als Diebe, Verbrecher und Prostituierte. Nicht nur das Sozialproblem, sondern auch viele Probleme an den Arbeitsplätzen verschwänden, würde die uneheliche Produktion eingestellt.

Wenn einerseits diese Kinder der Unzucht und des Elends fast alles entbehren, werden viele der in geordneten Verhältnissen aufwachsenden über alle Massen verwöhnt. So wie die Lateiner Europas Kindernarren sind, so sind es in vermehrtem Masse die Lateinamerikaner. Viele betrachten ihre Kinder als «pets». Vor allem aber erfüllen sie ihnen jeden Wunsch, den sie ihnen von den Augen ablesen können, und überhäufen sie mit einem Meer von Geschenken. Dies ist vielleicht eine Gewissenskompensation dafür, dass vor allem die Väter wenig Zeit für ihre Kinder haben. Doch auch die Mütter überlassen die Jungmannschaft gerne stundenlang dem Dienstpersonal, dessen Einfluss natürlich nicht sehr fördernd sein kann, wenn man bedenkt, dass dieses meist aus den Ranchos hervorgeht. Gerade aber darum, weil soviel Dienstpersonal zur Verfügung steht, werden die Kinder auch nicht zur Selbständigkeit erzogen.

Wenn mein zwölfjähriger Patenbub morgens aufsteht, präsentiert er sich in Hemd und Hose bei seiner Gouvernante und heisst sie, ihm den Schlips zu binden und die Schuhe zu holen. Sie holt diese und zieht sie ihm auch an! Sie richtet seine goldene Armbanduhr, zieht den Meccano auf und räumt seine Spielsachen weg. Trotzdem Mario – dank der «Verziehung», die er geniessen – alles andere als ein Musterknabe ist, hat er in seinen zwölf Lebensjahren nie eine Ohrfeige bekommen und wurde ihm nie das Hinterteil versohlt. Er spricht zu seinen Eltern im selben Ton, den er seinen Schulkameraden gegenüber anschlägt. Dem Dienstpersonal gegenüber ist er sehr frech. Er tappt ihn seine Mutter einmal bei einer besonders krassen Respektlosigkeit, so ermahnt sie ihn mit süsser Stimme: «Mario, das darfst du nicht tun», «Mario, so drückt sich ein Señor nicht aus!» Wenn solche Ermahnungen an eine Wand gerichtet wären, hätten sie wenigstens ein gewisses Echo, so fällt es vollkommen aus.

Die Rechte des Kindes sind weitgehend im Gesetz verankert, und der Consejo del Niño (Kinderberatungsstelle) sorgt für deren Respektierung. Demzufolge darf ein unbotmässiges Kind nicht gezüchtigt werden. Geschieht dies trotzdem, so kann es sich beim Consejo beschweren, und die Eltern werden vorgeladen, verwahrt und bei Wiederholungen bestraft. Es ist beispielsweise auch jeglicher Person, inklusive Eltern, verboten, ein Kind auf der Strasse zu schlagen. Dafür trifft man Unzählige, die ungestraft allen möglichen Unfug treiben, Luft aus Autoreifen herauslassen, Scheinwischer, Abzeichen und Spiegel von den Wagen stehlen,

Verkehrszeichen umlegen, die Ampeln der Strassenbeleuchtung mit Steinen zerschmettern, Gartentore aus den Angeln heben, um nur die harmloseren «Spiele» zu nennen.

Wenn das Gesetz dermassen Schranken aufstellt, ist es dann verwunderlich, dass es mit dem Gehorsam nicht klappt? Dem in Europa oft begegneten Imperativton: «Mach dies, mach jenes, lass dies, lass jenes!» begegnet man hier nur selten. Die Kinder werden gebeten, es wird ihnen suggeriert, etwas zu tun oder zu lassen. Sie wollen eine Erklärung für eine Forderung haben. Darum reagieren sie später als Erwachsene nur auf diese Art. Nur falls man geschickt genug ist, sie von der absoluten Notwendigkeit der Ausführung einer Arbeit oder eines Wunsches zu überzeugen, findet man in ihnen willige Mithelfer.

Die Normen, die den Eltern vom Gesetz auferlegt sind, gelten auch für die Lehrer in den Schulen. Dafür haben es die Lehrer, besonders aber die Lehrerinnen um so schwerer, mit den Schülern fertig zu werden. Sie können die Zöglinge nur mit Worten zurechtweisen und dürfen nicht einmal dann zurückschlagen, wenn sie selbst tätlich angegriffen werden. In letzter Instanz können sie allerdings an den Rektor gelangen und ihm nahelegen, den Zögling aus der Schule zu entlassen. Diesem Gesuch wird aber nur in schweren Fällen stattgegeben, wie dies im Falle von Roberto geschah.

Robby ist das Musterbeispiel eines respektlosen Lausbuben, dem weder die Eltern noch die Lehrer Meister werden. Nicht nur ist er ein ungehorsamer, schlecht erzogener Bengel, sondern auch ein Vandale, Sadist und Dieb. Er titulierte die Lehrerinnen mit Ausdrücken, die der Stallknechtsprache entnommen sind, und bewirft sie mit Gummis, Hefen und Büchern. Zurechtweisungen quittiert er mit grösster Sprache und tätlichen Angriffen. Nachdem er kürzlich eine Lehrerin ins Gesicht geschlagen und ihre Bluse zerrissen hatte, war allerdings das Mass voll. Zwar flog er erst vierzehn Tage später aus der Schule, nachdem die Bitte des Rektors an die Eltern, sie möchten den Jungen aus eigener Initiative aus dem Institut nehmen, auf taube Ohren gestossen war. Wie aber kann ein Lehrer Ordnung und Disziplin in eine Klasse bringen, wenn erst nach derartigen Vorkommnissen eine harte Strafe verhängt werden kann!

Ein Schulzwang besteht hier nicht. Wer zur Schule gehen will, tut dies, wer nicht, bleibt einfach Analphabet. Wirkliche oder fingierte Zahn- oder Kopfschmerzen, eine kleine Wunde am Finger sind Motive, dem Unterricht fernzubleiben. Wenn die Ferien der Eltern nicht mit den Schulferien zusammentreffen, werden die Kinder einfach in den Urlaub mitgenommen.

Die gegenwärtige Regierung baut viele öffentliche Schulen; dennoch überwiegen auch heute noch – vor allem in den Städten – die Privatschulen. Obwohl das Lehrgeld sehr hoch ist, so dass fast ausschliesslich Kinder der privilegierten Klasse darin eingeschrieben sind, sind sie qualitativ oft nicht besser als die staatlichen Institute.

Das Schulprogramm ist reichhaltig, und wer nachkommen will, muss sich auch zu Hause hinter die Bücher setzen. Es wird mehr Wert auf Auswendiglernen als auf logischen Aufbau gelegt. Die höheren Schulen, vor allem die Universi-

täten, sind leider nicht nur Lehrzentren, sondern auch Tummelplätze für Politik, was sich sehr unvorteilhaft auswirkt.

### *Hopp-hopp kommt hier nicht in Frage*

Dass Menschen, die eine derart freie Erziehung hinter sich haben, natürlich nicht auf dieselbe Führertaktik reagieren wie an straffe Disziplin gewöhnte Europäer, versteht sich von selbst. Genau wie Eltern und Lehrer, so muss auch der Betriebsvorsteher und Vorgesetzte versuchen, mit gütigen Ueberzeugungsmethoden eine wirksame Mitarbeit des Personals zu erreichen. Wenn der Europäer nicht instande ist, diesbezüglich umzulernen, kann er sich über kurz oder lang in keinem leitenden Posten halten. Auf «Marsch-» und «Hopp-hopp-Befehle» reagieren die primitiveren unter den Einheimischen mit offener Auflehnung, die andern mit passivem Widerstand.

Diese Erfahrungen hat auch der junge Schweizer Rohner gemacht, der von einer Vertreterfirma hierhergeholt wurde und zweifelsohne ein intelligenter und begabter Mann ist, jedoch nach ungefähr einem Jahr mangels psychologischen Einfühlungsvermögens entlassen werden musste. Auf seine Befehle hin – die in Europa ohne Augenzwinkern ausgeführt würden –, wie zum Beispiel: «Fräulein, machen Sie mir rasch eine Kopie dieses Dokumentes», «Holen Sie mir sofort in der Propaganda-Abteilung Broschüre Nr. 5216», «Schreiben Sie mir schnell einen Brief an die Nationalbank, der heute noch heraus muss», bekam er zur Antwort: «Jetzt habe ich etwas anderes in der Maschine eingespannt, diese Kopie wird nicht so dringend sein», «Holen Sie sich selbst diese Broschüre, ich bin kein Laufbursche», «Die Nationalbank geht ohnehin um fünf Uhr zu, folglich kann der Brief auch morgen geschrieben und hingebracht werden». Suchte er seine Daktylo, um ihr ein Diktat zu geben, so erhielt er den Bescheid, dass sie kommen werde, wenn sie ihr Brot fertig gegessen, den Kaffee ausgetrunken und eine Zigarette geraucht habe. Dass Rohner solche Antworten die Zornröte ins Gesicht trieben und dass er das ganze Personal zum Kuckuck wünschte, ist wohl sehr begreiflich, nützte ihm aber nichts. Nicht die unverschämte Daktylo, die arbeitete, wann und wie es ihr passte, musste schliesslich das Feld räumen, sondern er selbst.

Vielleicht hat er unterdessen gelernt, seine Sekretärin untertänigst um die Gefälligkeit zu ersuchen, ihm die Abschrift eines Dokumentes zu machen, das er nachmittags auf einem Kundenbesuch braucht. Möglicherweise holt er auf seinem neuen Posten das Propagandamaterial selbst in der entsprechenden Abteilung, oder aber er ruft dort an und bittet höflich darum, dass ihm diese oder jene Broschüre wenn möglich mit dem nächsten disponiblen Boten zugestellt werde. Wenn er aber bis heute nicht gemerkt hat, dass in Südamerika jeder Brief, auch der allerdringendste, ruhig bis zum nächsten Tag warten kann, dann ist ihm nicht zu helfen.

Zur erfolgreichen Leitung von hiesigem Personal braucht es aber nicht nur psychologisches Einfühlungsvermögen, es gehört auch eine gute Dosis gesunden Humors dazu, wohlwollende Gesinnung, viel Selbstbeherrschung und Nerven wie Drahtseile.

## «Warum eigentlich?»

Der technische Betrieb bei der Einreihung und Anordnung der einzelnen Artikel eines Heftes kann es mit sich bringen, dass – immerhin ganz ausnahmsweise – ein eingesandter und wegen Inseratenandrangs wieder in letzter Stunde herausgenommener Beitrag nachher in einem Fach liegenbleibt, bis sein Fehlen bemerkt wird. Die nachfolgende Einsendung war Opfer dieser Objektücken und kommt deshalb spät, aber – dem Inhalt nach – nie zu spät an.

Red.

Endlich finde ich in einer Fachzeitschrift, in Nr. 19 der SLZ, unter «Warum eigentlich?» und «Noch mehr in dieser Richtung» Praktiken vertreten, mit denen ich mich seit Jahrzehnten allein auf weiter Flur wähnte. Die Redaktion hat sich den einleuchtenden Ansichten Rudolf Wunderlins angeschlossen. Doch wird es schwierig sein, ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Schon als Sprechübung heisst es im Küblerschen Sprachbuch «Mittel-

stufe» unter «Sprich kurzes i»: Flick nicht, Kind! – Freilich brauchen die Schüler Anleitung zum Flickern. Es lohnt sich, eine Wandvorlage zu erstellen, die u. a. zeigt, wie man streicht, S in s verwandelt, Einzusetzendes nicht z. B. wegen eines i-Punktes, für den man immer noch ein Plätzchen fände, in die vorherige Zeile hinaufschreibt, so dass man es beim Abschreiben übersehen kann. Eine gewisse Einheitlichkeit wäre wohl zu erreichen. Der gegenwärtige Zustand erinnert an den früheren Mass- und Münzwirrwarr. Es kommen vor:

1. Unberührbarkeit der Fehler; 2. Streichen waagrecht, vielleicht mit dem Lineal, oder schräg von Hand; 3. gar Unterstreichen oder schonendes Einklammern des Ungültigen, während beide Arten von Zeichen doch einem positiven Sinn vorbehalten bleiben sollten; 4. wenn gestrichen und geflickt wird, dann mit Bleistift! Stehengebliebene Fehler aber kann sich ein Schüler bei einem flüchtigen Blick wieder einprägen. Auch wir Lehrer sind gegen solche Anfechtungen nicht immer gefeit.

Für das, was nicht Platz findet zum Einsetzen, wird man um eine Verbesserung am Schluss nicht herumkommen. Aber diese Wiederholungen sind sinnlos, wenn z. B. in, ihn, im, ihm ohne Zusammenhang wiederholt werden. Ebenso sinnlos schreiben manche Schüler einzelne Wörter, die der Lehrer eingesetzt hat, vom Schüler also zudem nicht falsch geschrieben worden sind, nach Rückgabe des korrigierten Heftes womöglich dreimal in der Verbesserung. Mein Sekundarlehrer schloss, wenn nötig, mit dem falsch geschriebenen Wort für die Wiederholung soviel benachbarte Wörter zwischen zwei kleine Winkel ein, als für den Zusammenhang erforderlich waren. Die Kontrolle solcher Verbesserungen hängt zwar auch von der Schülerzahl ab.

Die Reinschrift ist doch auch eine Gelegenheit zum Verbessern, und zwar im Zusammenhang. Vom wiederholten Schreiben des gleichen Wortes hat früher schon ein Kollege abgeraten.

Neben dem einfacheren Korrigieren und einer grossen Schülerzahl ist es bestimmt das Verlangen der Öffentlichkeit nach schönen, ungeflickten Heften, das, soweit ich beobachtete, mehrere Kollegen dazu brachte, die «Diktate» von der Wandtafel und besonders die «Aufsätze» noch im Schuljahr vor der Sekundarschule und in dieser selbst nach wörtlichem Vorkauen und mit Hilfe von Stichwörtern an die Wandtafel schreiben zu lassen. Solche sauberen Aufsätze mit wenig «Rot» sind wohl an den Examen eine Augenweide, und wer wollte hinter so schönen Arbeiten etwas Unrechtes vermuten oder sehen: nämlich dass Aufsatz für Aufsatz nicht nur gleich beginnt, sondern durchweg die gleichen Gedanken entwickelt oder das Thema für die betreffende Stufe zu schwer ist! Solche unselbständige Arbeiten sind nicht nur ungleich weniger wertvoll, sondern viele Schüler machen sie äusserst ungern. Ich lasse möglichst unbeeinflusst schriftstellern und sehe dabei, was für Einfälle jeder Schüler selber bringt. Fehlt etwas Wichtiges, so kann es in der Reinschrift nachgeholt werden.

Die Schüler lernen verstehen, dass es nicht ehrenrührig ist, beim Aufsatzschreiben den Lehrer nach Rechtschreibung und Trennung zu fragen. Der Duden liegt immer auf dem Tisch im Schulzimmer; ich zeige ihn den Schülern, auch inwendig, nebenbei gesagt auch wo es heisst: «Acht mal zwei ist (nicht sind) sechzehn» (da sie sonst auch sagen «sind eins, sind null»), und sage ihnen, dass ich ihn auch brauche. *Otto Wepfer*

## Blick in die Schule

VI

### Flucht vor dem Kind?

Eine erfahrene Kindergärtnerin erklärt mir, sie müsse gestehen, dass sie manchmal in ihrer Freizeit auf der Bahnfahrt zur Hauptstadt gegen ihre Gewohnheit das Raucherabteil aufsuche, nur um dort keine kleinen Kinder anzutreffen. Sie schäme sich zwar, es zugeben zu müssen; aber sie ertrage oft die Kinder nicht mehr und fliehe vor ihnen.

Solche Flucht vor dem Kinde müsste unter zwei Umständen bedenklich erscheinen: Wenn es sich um eine junge Anfängerin in ihrem Berufe handeln würde, müssten wir an ihrer Befähigung zu dieser Arbeit zweifeln. Wenn diese Flucht zur dauernden inneren Haltung würde, müsste man der Betreffenden raten, ihren Beruf aufzugeben. Nun ist hier keines von beiden der Fall. Was auf den ersten Blick manche Mutter und wohl auch manche Kollegin zu einem misstrauischen Kopfschütteln veranlassen könnte, ist hier nicht mehr und nicht weniger als ein hygienisches Verhalten. Diese Kindergärtnerin nimmt sogar den ihr lästigen unhygienischen Tabakrauch in Kauf, um einer wahrscheinlichen Begegnung mit Kindern und deren Müttern zu entgehen. Eine ganz einfache psychohygienische Schutzmassnahme also, die mit mangelnder Liebe zum Kind oder fehlendem Verständnis auch nicht das geringste zu tun hat.

Wir finden es alle selbstverständlich, dass der Arzt von Zeit zu Zeit sein «Abwesend» in die Zeitung schreibt, dass Pfarrer, Richter, Magistraten oder hohe Beamte als ganz gewöhnliche Menschen möglichst inkognito hin und wieder «untertauchen» wollen. Dem Berufserzieher wird dieses selbe Recht oft noch zu wenig zugebilligt.

Weit schwerer allerdings wiegt die Gefahr, dass wir uns selbst solcher Hygiene verschliessen. Etwas überspitzt gesagt: Man kann auch schul- oder erzieherisch süchtig werden. Ich denke an eigene Erfahrungen aus der Zeit, da ich in geschlossenen Betrieben der Heim-erziehung arbeitete. Jeder Heimleiter und Heimlehrer wird die eminente Gefahr der Uebersättigung und inneren Erschöpfung bestätigen können.

Hüten wir uns vor solcher Süchtigkeit! Gelegentliche «Flucht vor dem Kind» kann auch eine wohltuende «Erholung vom Kind» sein, aus der, wie aus jeder rechten Erholung, Kraft erwächst zu neuer tätiger Auseinandersetzung. *W. Z.*

## Von der Vielfalt der Schulen

Die *Fachschule Hard-Winterthur* berichtet in ihrem Jahresbericht 1960/61 über eine Schule, deren Träger eine Stiftung ist, eine Stiftung des Bundes, des Kantons Zürich, der Stadt Winterthur, des Arbeitgeberverbandes Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, des Verbandes Schweizerischer Elektroinstallationsfirmen, des Autogewerbeverbandes der Schweiz, des Schweizerischen Schmiede- und Wagnermeisterverbandes und des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes.

Bund, Kanton Zürich, Stadt Winterthur, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, eine Vielfalt ist im Stiftungsrat vereint, die dennoch in voller Harmonie zusammenspielt, 600 000 Fr. im Jahre aufwendet, über mehrere 100 000 Fr. in bar verfügt, für die Schüler ein Internat mit 22 600 Uebernachtungen führt. Hauptsache aber ist die Bildungsstätte; deren Schüler und Fächer sind:

Fortsetzung Seite 1511

**Automechaniker:** Vorbereitung auf die Meisterprüfung; Weiterbildung in Fach- und allgemeinen Mechanikerarbeiten; Einführung von Mechanikern in das Autoreparaturfach; interkantonale Fachkurse für Lehrlinge.

**Elektroinstallateure:** Vorbereitung auf die Meisterprüfung; Instruktion auf die Telephon-A-Konzessionsprüfung; Arbeitskunde für Lehrlinge.

**Schmiede:** Vorbereitung auf die Meisterprüfung; Arbeitskunde für Lehrlinge im Hufschmieden.

**Uebrige Metallarbeiter:** Vorbereitung auf die Meisterprüfung für Mechaniker; Weiterbildung im Drehen, Fräsen, Hobeln und Schleifen; Weiterbildung im Autogen- und Elektroschweissen; Anlernung im Drehen, Fräsen, Schleifen; Anlernung im Elektroschweissen; Vorlehre, Berufswahl.

Neben diesen im Kursprogramm vorgesehenen Weiterbildungsmöglichkeiten veranstalteten Behörden und Berufsverbände Spezialkurse auf verschiedenen Fachgebieten in unserer Schule.

Im Auftrag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit führte das Kantonale Industrie- und Gewerbeamt Zürich einen Instruktionkurs für Experten an den Lehrabschlussprüfungen für Autoelektriker durch.

Für Agronomiestudenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule fanden wieder Demonstrationen und Uebungen an Elektromotoren und elektrischen Anlagen statt.

Der Autogewerbeverband der Schweiz lud die zur Meisterprüfung angemeldeten Kandidaten zu zwei Orientierungen über die Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern in unserer Schule ein. Diese Instruktionen sollten den Kandidaten wertvolle Hinweise für die Art ihrer Prüfungsvorbereitung vermitteln und wollten verhindern helfen, dass ungenügend vorbereitete Kandidaten sich zur Prüfung stellen. Das Autotransportgewerbe veranstaltete für seine Verbandsmitglieder einen Weiterbildungskurs in Berechnungswesen, Berufskunde, Buchführung, Rechtskunde und Korrespondenz.

Der Schmiedemeisterverband des Kantons Zürich bot seinen Mitgliedern Gelegenheit, sich in das Drehen einführen zu lassen. Infolge der zunehmenden Motorisierung auch in der Landwirtschaft sehen sich vor allem die Landschmiede genötigt, ihre Betriebe zu mechanisieren und die Ausbildung des Nachwuchses den neuen Verhältnissen anzupassen.

Im Auftrage der Sektion Winterthur des TCS gelangten verschiedene Abendkurse über die Pflege von Personenautos zur Durchführung.

Für die Berufsschule Winterthur wurde der Pflichtunterricht für fünf Auto-, vier Elektro- und zwei Spenglerlehrlingsklassen im Hard erteilt.

Verschiedenen Kantonen und Berufsverbänden diente unsere Schule als Prüfungsstätte für Zwischen- (99), Lehrabschluss- (279) und Meisterprüfungen (156).

Dazu kamen 601 Kursschüler im Auto- und Elektroinstallationsgewerbe und übrige Metallarbeiter.

Das Schulhaus und was dazu gehört ist zu klein geworden. Zurzeit ist ein Hochhaus im Bau. Im Dezember 1960 konnte damit begonnen werden, und heute ist der Bau trakt im Rohbau fertig und gedeckt, das Internatshochhaus im Erdgeschoss im Rohbau erstellt. «Es wird allerdings noch viel Wasser die Töss hinunterfliessen, bis wir in unsere neue Schule einziehen können», ist im Bericht zu lesen. \*\*

## St. Galler Berichte

*Aus dem Jahresbericht  
des Kantonalen Lehrervereins pro 1961*

Der gesamte Mitgliederbestand erreichte die Zahl von 1906 Lehrpersonen; davon waren 1619 aktiv.

Die neuen Versicherungsstatuten sind auf den 1. Januar 1961 in Kraft getreten. Die neue Ordnung sieht vor, dass der Lehrer bei einem über die Altersgrenze hinausgehenden Lehrauftrag Anspruch auf eine höhere Rente hat. Der Rentenanspruch erhöht sich für jedes

über das 65. bzw. 60. Altersjahr hinaus geleistete volle Schuljahr um 10 % der Kassenrenten, im Maximum um so viel, dass diese zusammen mit der AHV-Rente 80 % des gesetzlichen Gehaltes nicht übersteigen.

Die Gehaltszahlung an Stellvertreter erfolgt nach Schulwochen. Es gelten folgende Ansätze: Für pensionierte Primarlehrer und Primarlehrerinnen pro Schulwoche 270 Franken, für pensionierte Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen pro Schulwoche 330 Franken; für die übrigen Lehrkräfte ist das den Dienstjahren entsprechende gesetzliche Gehalt auszurichten, wobei kantonale und ausserkantonale Dienstjahre voll angerechnet werden.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde mit einem Kurs zur Ausbildung von schulpädagogischen Helfern begonnen. Ihnen sollen voraussichtlich folgende Aufgaben übertragen werden: Abklärung der Schulreife ganzer Jahrgänge, Bearbeitung problematischer Schulreifefälle, Mithilfe bei Erhebungen, Durchführen von Elternabenden.

Auch im vergangenen Jahre konnte eine ganze Reihe von in Not geratenen aktiven und pensionierten Lehrkräften, verschiedene Lehrerswitwen und Lehrerwaisen mit Beiträgen aus der Fürsorgekasse bedacht werden.

### *Aus den Verhandlungen des Kantonalen Lehrervereins*

Als Vertreter der Sekundarlehrerschaft ist *Ernst Kopp*, St. Gallen, neu in den Vorstand eingetreten.

Kollege *Bruno Greusing*, Goldach, berichtete über ein Referat, das Direktor Dr. Roth anlässlich einer Sekundarlehrerkonferenz geboten hat. Der Vorsteher der Sekundarlehreramtsschule St. Gallen ruft nach einer *Reform der Sekundarschule*. Der Vorschlag sieht drei Typen vor: Typ I mit Latein, Typ II als Normaltyp und Typ III mit einem Zug Richtung Abschlussklassen. Auch die Abschlussklassen sollen noch unterschieden werden, indem Klassen mit Schülern gebildet werden sollen, die noch weiter gefördert werden können, und solchen, bei denen eine weitere Bildung nicht mehr gut möglich ist.

Ein Kollege verlangt in einem längeren Schreiben *einheitliche Aufnahmeprüfungen* in die Sekundarschule im ganzen Kanton. Der Vorstand ist der Ansicht, dass Aufnahmeprüfungen lokal geregelt werden sollen. Ferner bestehen ja bereits Vereinbarungen für den Uebertritt von der Primar- in die Sekundarschule, die als Wegleitung dienen können.

### *Die Reform der Lehrerbildung*

beschäftigte den Vorstand wieder sehr stark. Präsident *Werner Steiger* gab eine Orientierung, was an andern Orten in dieser Sache geschehen ist. Er verwies vor allem auf die von Direktor Dr. Bucher am Lehrerseminar Rickenbach entworfene neue Form der Lehrerbildung. Die Schrift «Die Lehrerbildung im Umbruch der Zeit», herausgegeben vom Erziehungsdepartement des Kantons Schwyz, ist geeignet, eine fruchtbringende Diskussion über die Lehrerbildung einzuleiten. Der Kantonale Lehrerverein hat bereits vor Jahren einen Reformplan dem Erziehungsrat eingereicht. Die damaligen Vorschläge lauteten: 3½ Jahre Unterseminar; 1½ Jahre Oberseminar, aufgeteilt in 13 Wochen Grundschulung in Pädagogik, Psychologie, Methodik und Uebungsschule; Rekrutenschule während der Oberseminarzeit. Mädchen: Haushalt, Kunstgewerbekurs, Kindergärtnerinnenseminar. Nicht Dienst leistende Seminaristen: Praktikum, Erziehungsanstalten, landwirt-



schaftliche Schule usw.; zwei Monate Praktikum in den Schulen jener Lehrer, die sich im Nachstudium befinden. Restliche Zeit: Theorie und Praktikum am Oberseminar. Nach zwei Jahren: Nachstudium von zwei Monaten.

Der Vorstand hat eine Eingabe an den Erziehungsrat gerichtet, in dem folgende Anträge unterbreitet werden:

1. Der Erziehungsrat möge so bald als möglich eine kleine Studienkommission bestellen, die alle Fragen der dringlichen Seminarreform zu bearbeiten und bis Herbst 1963 einen detaillierten Plan zu unterbreiten hat.

2. Es scheint dem Vorstand selbstverständlich, dass bei einer erweiterten Seminarbildung und einer Trennung in Unter- und Oberseminar die Teilprüfung nach dem Unterseminar auch in der Zweigschule Sargans abgelegt werden kann.

3. Aufgabe dieser Kommission muss es auch sein, genau abzuklären, ob der Ausfall eines Jahrganges tatsächlich zwingend notwendig wird oder ob sich diese Tatsache umgehen oder doch mildern lässt und welche Massnahmen zu treffen sind, um den eventuellen Folgen wirksam begegnen zu können.

Erfreulicherweise hat der Erziehungsrat inzwischen bereits eine *Studienkommission* bestellt. Sie besteht aus den Herren Erziehungsräten Dr. Cavelti (Präsident), Lötcher und Pfr. Geiger, aus den Vertretern des Seminars, den Herren Direktor Dr. Clivio, Vizedirektor Dr. Wöhrle und Prof. Dr. K. Widmer und aus den Vertretern des Kantonalen Lehrervereins, den Kollegen Präsident Steiger, Vizepräsident Haselbach und M. Hänsenberger.

In der *Frage der Altrentner* hat der Vorstand alles, was möglich war, unternommen. Die Juristen bezeichnen es als eine Ermessensfrage, ob die Lehrer eine Altersrente oder ein Ruhegehalt zugesprochen erhalten. Zu Artikel 48 der neuen Statuten hat der Präsident in einem Schreiben an das Erziehungsdepartement sofort Stellung genommen und Rückwirkung des erhöhten Rentenanspruches verlangt. Die Antwort lautete dahin, dass diesem Begehren nicht entsprochen werden könne, da keine Berechtigung dazu bestehe. Der Vorstand nahm diesen Bescheid zur Kenntnis, unterliess es aber wohlweislich, einen Entscheid zu erzwingen. Eine Eingabe von mehreren Unterzeichnern erweckt nun den Eindruck, als ob der Vorstand in der Frage der Altrentner zu wenig aktiv gewesen sei. Die Beschwerdeführer wandten sich an die Verwaltungskommission der Versicherungskasse der Volksschullehrer mit dem dringenden Ersuchen, «einer Ungerechtigkeit entgegenzutreten, die mit der Inkraftsetzung der Statuten geschaffen wurde». In einer ausführlichen Begründung wird die Eingabe abgelehnt. Damit ist aber nun von kompetenter Seite ein Entscheid gefällt worden, den der Vorstand nicht provozieren wollte. mh.

## Die neuen Lehrerbesoldungen in Schaffhausen

In zwei Sitzungen nahm der Kantonsrat Stellung zum Bericht und Antrag des Regierungsrates zu einer Novelle zum Dekret über die Besoldungen der Funktionäre des Kantons Schaffhausen vom 3. Dezember 1956. Wie an dieser Stelle bereits geschrieben wurde, gab es schon in der vorbereitenden Kommission harte Auseinandersetzungen, da die oberen Besoldungsklassen bei dieser

Revision wesentlich höhere Reallohnverbesserungen bekamen als die unteren Besoldungsklassen (Denivellierungsvorlage). Auch im Kantonsrat ging es nochmals hart auf hart. Die neue Novelle sieht 19 Besoldungsklassen vor. In der 2. Klasse sind neben dem Schulinspektor, Staatsarchivar, Forstmeister, Obergerichtsschreiber usw. die *Kantonsschullehrer*: Fr. 19 700.– bis 25 800.–.

Zulage für den Rektor: Fr. 3000.–. Zulage für den Prorektor: Fr. 1200.–. Zulage für den Seminarleiter: Fr. 1200.–.

In der 5. Klasse befinden sich neben dem Verwalter des Arbeitsamtes, dem Verhöramtsschreiber, Techniker 1, Buchhalter 1 und Pfarrer die *Reallehrer (Sekundarlehrer)*: Fr. 15 300.– bis 20 200.–.

In der 7. Klasse sind neben Kanzleisekretär, Techniker, Buchhalter und Polizeiwachtmeister die *Elementarlehrer*: Fr. 12 800.– bis 17 100.–.

Zulage für Gesamtschulen und Spezialklassen: Fr. 960.–.

In der 8. Klasse sind neben Kanzleisekretär, Techniker, Bauführer, Polizeikorporal und Oberpfleger die *Hauswirtschaftslehrerinnen*: Fr. 12 000.– bis 16 000.–.

Zulage bei Unterricht in zwei Gemeinden: Fr. 480.–. Zulage bei Unterricht in mehr als zwei Gemeinden: Fr. 960.–.

In der 9. Klasse endlich sind neben Rechnungsführer, Kanzlist 1, Zeichner 1, Polizeifreiter usw. die *Arbeitslehrerinnen*: Fr. 11 300.– bis 15 100.–.

Zulage bei Unterricht in zwei Gemeinden: Fr. 480.–. Zulage bei Unterricht in mehr als zwei Gemeinden: Fr. 960.–.

Die Mitglieder des Regierungsrates beziehen eine Jahresbesoldung von Fr. 35 000.–. Der Präsident erhält eine Zulage von Fr. 2500.–.

Anlässlich der Beratung des Besoldungsdekretes im Kantonsrat stellte ein Politiker die etwas knifflige Frage, ob die staatliche Lehrerbesoldung eigentlich den Leistungslohn darstelle und daher die Gemeindegulagen nur als Konzession an den Lehrermangel zu betrachten seien; dann sollten sie aber nach seiner Meinung limitiert werden wie früher im Kanton Zürich, weil sonst die finanzkräftigen Gemeinden gegenüber den finanzschwachen im Vorteil seien. Der Finanzdirektor antwortete, dass die Lehrerbesoldung im Dekret als eigentlicher Leistungslohn zu betrachten sei, wobei man bei der Einstufung davon ausgegangen sei, dass zwischen *Lehrer* und *Techniker* ein *Horizontalvergleich* zu ziehen sei. Zwischenbemerkung des Berichterstatters: Es gibt im Dekret aber verschiedene Techniker von der 3. Klasse bis in die 8. Klasse. Ein junger Techniker beginnt wohl in der 7. Klasse mit dem Elementarlehrer, dürfte aber sehr rasch in höhere Besoldungsklassen aufsteigen, während die Lehrer in ihrer Besoldungsklasse für immer festgenagelt sind, so dass der Horizontalvergleich zwischen Lehrer und Techniker zuungunsten der Lehrer ausfällt und daher recht fragwürdig ist.

Der Finanzdirektor führte weiter aus, dass der Kanton den Gemeinden hinsichtlich der Zulagen für die Lehrerschaft keine Vorschriften machen könne. Der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins hätte es begrüsst, wenn der Finanzdirektor sich etwas präziser ausgedrückt und im Kantonsrat deutlich erklärt hätte, dass die Gemeindegulagen auch inskünftig einen wesentlichen Bestandteil des Leistungslohnes darstellen. Gegenwärtig zahlt die Gemeinde Thayngen die höchste Gemeindegulage von Fr. 1900.– plus eine Familienzulage von Fr. 500.–. In

den übrigen Gemeinden bewegen sich die Gemeindezulagen von Fr. 500.- bis 1000.-.

Abschliessend darf wohl gesagt werden, dass die Lehrerschaft mit dem neuen Besoldungsdekret recht zufrieden sein kann. Was ihr im Jahre 1956 nicht gelang, ist nun endlich Tatsache geworden: dass die verschiedenen Lehrergruppen je um eine Besoldungsklasse gehoben wurden. Die Haushaltungslehrerinnen hatten besonders viel Glück; sie rückten sogar um zwei Besoldungsklassen nach oben. Bei dieser Gelegenheit darf aber doch daran erinnert werden, dass es in den letzten Monaten gar viele Sitzungen und Besprechungen brauchte, bis wir mit unseren Forderungen durchdrangen. Das vergessen besonders die jüngeren Kollegen gern; aber jede Besoldungserhöhung muss hart erkämpft werden!

Die neuen Besoldungsansätze treten rückwirkend auf den 1. Juli 1962 in Kraft, so dass unsere Kolleginnen und Kollegen auf dem Lande bald ein hübsches und sicher recht willkommenes Weihnachtsgeschenk erhalten werden, was ihnen der Berichterstatter und der Vorstand des Kantonalen Lehrervereins von ganzem Herzen gönnen. Die Lehrerschaft von Schaffhausen, Neuhausen und Stein am Rhein geht vorläufig noch leer aus, da diese Gemeinden eigene Besoldungsreglemente besitzen, denen auch die Lehrer unterstehen.

Aber auch in diesen Gemeinden ist nun endlich das Signal auf Grün gestellt, also auf freie Fahrt für neue, zeitgemässe Besoldungsreglemente. Hoffen wir, dass zu Beginn des neuen Jahres auch von diesen drei Gemeinden erhöhte Lehrerbesoldungen gemeldet werden können.

E. L.

## Schulnachrichten aus den Kantonen

### Baselland

Aus den Verhandlungen des Vorstandes  
des Lehrervereins Baselland vom 12. Dezember 1962

1. Mitgliederaufnahmen: *Markus Bischoff*, Gewerbelehrer, Gelterkinden; *Martha Leist*, Reallehrerin, Binningen; *Alfred Grieder*, Primarlehrer, Tenniken; *Keiser Franz*, Primarlehrer, Allschwil, und *Karl Engler*, Primarlehrer, Aesch.

2. Lehrerschaft und Staatspersonal besinnen sich langsam darauf, wie die öffentlichen Arbeitgeber, also Staat und Gemeinden, sich jahrelang einer Aufgabe entzogen haben, der sich jeder private Arbeitgeber bis zur letzten Hilfskraft unterziehen musste und muss: dem Versicherungsschutz bei Betriebs- und Nichtbetriebsunfall. Die Gemeinden Münchenstein, Binningen, Muttenz und Pratteln haben kollektive Versicherungsverträge für die Ortslehrerschaften abgeschlossen oder stehen vor deren Abschluss. Am einen Ort werden die Kollegen und Kolleginnen zu einem kleinen Prämienanteil verhalten; am andern Ort soll nach Vorschlag die Gemeinde die ganze Prämie zahlen, wie sie dies für die übrigen Gemeindeangestellten tut. So können die Lehrer und Lehrerinnen ihre privaten Unfallversicherungen aufgeben oder, wenn der Gemeindegemeinschaftsvertrag auch mit der *Basler Unfall* abgeschlossen wird, einbauen lassen. – Der Präsident des Lehrervereins ist bereit, weitem Kollegen über die bisherigen Erfolge dieser Verhandlungen Auskunft zu geben. – Der Lehrerverein wird in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion eine kantonale Regelung fordern. Auf diesem Wege könnten die Prämien wesentlich

gesenkt werden, und die Lehrer in kleineren Ortschaften kämen auch in den Genuss dieser Neuerung.

3. Der Vorstand hat unserm Kollegen Dr. h. c. *Eduard Strübin*, Reallehrer in Gelterkinden, zu der Ehrung gratuliert, die ihm die Universität Basel für seine Forschungen auf dem Gebiete der Volkskunde zukommen liess.

4. Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, dass in den Kantonen Luzern und Aargau die gesetzlichen Schülerzahlen gesenkt werden sollen. Wir sehen in dieser Tatsache eine Parallele zu unsern eigenen Bestrebungen in den Eingaben der letzten zwei Jahre an die Erziehungsdirektion.

5. Einem Kollegen wird eine Gabe aus dem Unterstützungsfonds zugesprochen.

6. Eine in einer Gemeinde von Schulpflege und Inspektorat zur Wahl empfohlene ältere Kollegin wird darüber beraten, wie sie sich gegen das Ansinnen der Gemeindebehörde, nach dem sie auch den Gemeindeanteil an der Einkaufssumme für die Versicherungskasse übernehmen sollte, zu verhalten habe. Der Vorstand rät ihr, dies abzulehnen. Erstens reden die Statuten der Kasse eindeutig von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen der Einkaufssummen, und zweitens besteht zurzeit Lehrermangel und nicht -überfluss.

7. Als Verwaltungskommission der Sterbefallkasse der Lehrerschaft bespricht der Vorstand die Revision der Statuten. Dem Versicherungsmathematiker, der im fünfjährigen Turnus die Lage der Kasse beurteilt, werden Fragen unterbreitet, die Leistungsverbesserungen ohne Prämien erhöhungen ermöglichen sollten.

8. Das *Eidgenössische Statistische Amt* möchte die Berechnungen des Landesindex der Konsumentenpreise neu gestalten und speziell auf eine noch breitere Basis stellen. Das *Angestelltenkartell Baselland* wurde von der kantonalen Amtsstelle angegangen, innerhalb seiner Verbände Mitglieder zu suchen, die sich für die Führung und Ablieferung eines Familienkassabuches interessieren würden. Da auch wir Lehrer an einer verbesserten Berechnung des Index interessiert sind, bittet der Vorstand die Kollegen unseres Kantons, die Freude an einer detaillierten Kassaführung innerhalb ihrer Familie haben, sich beim Präsidenten des Lehrervereins oder bei Kollege *Willy Nussbaumer*, Binningen, nach den näheren Bedingungen zu erkundigen. Bund und Kanton zahlen für diese unter einer Kennziffer auszuführende Arbeit jährlich Fr. 200.- an jede buchführende Familie. Der Vorsteher der kantonalen statistischen Abteilung, Dr. Siegrist, Sissach, hat jegliche Diskretion zugesagt, wie sie auch bei den jetzt schon buchführenden 350 Familien in der ganzen Schweiz seit Jahren besteht.

E. M.

### Luzern

#### Schulgesetzrevision

Die erste Lesung der Revision des Erziehungsgesetzes konnte am 11. Dezember abgeschlossen werden. (Siehe dazu SLZ Nr. 47/1962, S. 1375 ff.) Zu interessanten Diskussionen gab ein Paragraph Anlass, der von den Gemeinden verlangt, dass sie für ihre Schüler, die kantonale Mittelschulen besuchen, Beiträge leisten, deren Höhe alle vier Jahre durch Dekret nach Massgabe der jeweiligen Bau- und Unterhaltungskosten festgelegt wird. Dieser Paragraph belastet vor allem die Städte Luzern und Emmen; Luzern zum Beispiel zusätzlich mit 120 000

Franken. *Ohne Erfolg* wurde er bekämpft von Rektor Dr. Pio Fässler, Luzern, der es als Unikum in der ganzen Schweiz bezeichnete, dass die Kosten der kantonalen Mittelschulen vom Staate auf die Gemeinden abgewälzt werden. Seitens der Regierung wird demgegenüber festgestellt, dass in bezug auf das allgemeine finanzielle Entgegenkommen an die Gemeinden der Kanton Luzern an erster Stelle steht.

Unter den Rückkommensanträgen entbrannte ein Disput über die *Festsetzung des Stichtages, der das Eintrittsalter der Erstklässler* bestimmt. Vor der zurzeit geltenden Vorschrift musste ein Kind am 1. Oktober schon sechs Jahre erreicht haben, um im Frühjahr in die Schule aufgenommen zu werden. Bei einer Teilrevision wurde das Eintrittsalter reduziert und auf Ende Dezember festgelegt. In der ersten Lesung der derzeitigen Revision wurde mit einer Mehrheit von zwei Stimmen (entgegen einem Kommissionsantrag) der 1. Mai als Grenze vorgesehen – dies im Hinblick auf den vorgesehenen allgemeinen Herbstanfang der Luzerner Schulen. Auf Grund eines Rückkommensantrages von Rektor Pio Fässler und Dr. med. Guex, beide in Luzern und Mitglieder der Liberalen Fraktion, wurde mit 75 gegen 69 Stimmen der 1. Februar vorgezogen. Besonders sind die Vertreter des gebirgigen Teils für ein um drei Monate erhöhtes Eintrittsalter eingestanden.

Seitdem die schulpsychologischen Dienste des Kantons und der Gemeinden die Zurückstellung schulunreifer Kinder heute in systematischen Formen festlegen können, bestehen genügend Erfahrungen, um den Maianfang als im allgemeinen zu früh erscheinen zu lassen. Eine Datierung, die für alle Fälle passt, gibt es selbstverständlich nicht.

Von Kollege W. Rüedi wurde mit Erfolg ein Ergänzungsantrag eingebracht, wonach der Staat *private Massnahmen zur Elternschulung* fördern kann und soll. Im Anschluss an die nun erledigte erste Lesung der Revision wurde von Dr. iur. A. Krummenacher, Emmen, eine Interpellation über *eine bessere staatsbürgerliche Schulung* eingebracht, vorzüglich mit der Absicht, dahin zu wirken, dass der Geschichtsunterricht vor allem in den Mittelschulen auch die letzten Jahrzehnte einbeziehe. \*\*

## Zürich

### *Der letzte Sonderkurs*

Die Erziehungsdirektion schreibt den fünften, ausdrücklich als *letzten* bezeichneten Sonderkurs aus, durch den Berufstätige für das Lehramt umgeschult werden. Er beginnt Mitte Oktober 1963 und dauert zwei Jahre. Vorbereitend dazu findet ein Ende April beginnender Abend- und Samstagnachmittagskurs statt, für den zwei Monate vorgesehen sind. Das Alter der Teilnehmer ist durch das 21. bis 39. Jahr begrenzt. Die Anmeldefrist läuft bis zum 5. Januar 1963.

Erfreulich in verschiedenen Beziehungen ist, dass diese Ausschreibungen das Ende des Provisoriums in der Lehrerbildung des Kantons Zürich ankünden. \*\*

## Auslandsnachrichten

### *Zur Errichtung der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg*

Das Heft 11 vom November 1962 der *Monatsschrift für Erziehung und Unterricht* «Die Schulwarte», herausgegeben von der Landesanstalt mit gleichem Ziel und Namen in

Stuttgart, ist der feierlichen Eröffnung der acht Pädagogischen Hochschulen gewidmet, welche in Vollzug des *Gesetzes über die Ausbildung der Volksschullehrer* vom 21. Juli 1958, verabschiedet vom Landtag des Landes Baden-Württemberg, im Mai 1962 eingeweiht wurden. Das Sonderheft der «Schulwarte» fasst diese Feiern nun zusammen.

Es handelt sich um acht Pädagogische Hochschulen, eine evangelischen Charakters in *Heidelberg*, zwei katholischen Charakters in *Freiburg* und *Weingarten* und fünf weitere simultanen Charakters in *Esslingen*, *Karlsruhe*, *Ludwigsburg*, *Schwäbisch-Gmünd* und *Reutlingen*.

Während an den meisten dieser Lehrerbildungsanstalten die Gebäude und Räume der früheren «Pädagogischen Akademien», die nach dem Ersten Weltkrieg entstanden sind, verwendet werden konnten, musste in Reutlingen ein neuer Bau erst errichtet werden. Die sieben andern Pädagogischen Hochschulen stehen in oder vor grosszügigen baulichen Erweiterungen, Umgestaltungen oder Neubauten, die den bisherigen Unterkünften zur Seite stehen oder diese ganz ersetzen sollen.

Diese Verwaltungsarbeiten können Voraussetzungen schaffen – die *Hochschule muss sich selbst ausweisen*, steht im Vorwort zum Sonderheft. Ihr ist die Verantwortung übertragen, eine neue Lehrer-Generation heranzubilden.

Wir übergehen hier die abgedruckten offiziellen Grussworte, die zu den Eröffnungsfeiern gehalten wurden. Sie enthalten viele gute und auch neue Gedanken zur Geschichte der Lehrerbildung, zur Pädagogik im allgemeinen und zur Lehrerbildung der Volksschulen im besonderen. (Das 80 Seiten umfassende Heft kann bei der Landesanstalt für Erziehung und Unterricht, Hegelplatz 1, in Stuttgart, bezogen werden; DM 2.50.)

Wir drucken aber das eingangs zitierte Gesetz ab. Nachdem ein deutscher Lehrerführer uns gegenüber die Befürchtung ausgesprochen hat, die schweizerische Lehrerschaft müsse notwendigerweise mangels zureichender Ausbildung gegenüber andern Ländern mit neuen Konzeptionen in Rückstand kommen, ist es mindestens interessant, eine rechtliche Basis zu kennen, auf welcher in unserer nächsten Nachbarschaft andersartige Verfahren aufgebaut sind.

Das *Gesetz über die Ausbildung der Volksschullehrer* vom 21. Juli 1958 lautet wie folgt:

Der Landtag hat auf Grund des Art. 19 der Verfassung am 16. Juli 1958 das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1. Ausbildungsstätten:

(1) Die Bewerber für das Lehramt an Volksschulen werden an Pädagogischen Hochschulen eigenständiger Prägung ausgebildet. Die Pädagogischen Hochschulen haben die Aufgabe, im Rahmen der Verfassung auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung in hochschulmässiger Lehre und praktischer Uebung die Einsichten, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, deren der Volksschullehrer in seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit bedarf. Zur Förderung ihrer Aufgaben erstreben die Pädagogischen Hochschulen eine enge Verbindung mit den wissenschaftlichen Hochschulen.

(2) Die Wahl der Ausbildungsstätte ist den Bewerbern im Rahmen der Aufnahmefähigkeit der einzelnen Hochschulen freigestellt.

(3) Das Studium an den Pädagogischen Hochschulen ist gebührenfrei.

#### § 2. Charakter und Rechtsstellung der Pädagogischen Hochschulen:

(1) Es sind Pädagogische Hochschulen simultanen, evangelischen und katholischen Charakters einzurichten.

Die Absätze 2 und 3 haben nur geographischen, lokalen Charakter.

(4) Angehörige eines anderen Bekenntnisses können mit Genehmigung des Kultusministeriums in Pädagogischen Hochschulen konfessionellen Charakters aufgenommen werden, wobei jedoch durch die Zahl der aufgenommenen Studierenden

den der konfessionelle Charakter der betreffenden Hochschule nicht verändert werden darf.

(5) Jede Pädagogische Hochschule gibt sich eine Satzung, die der Zustimmung der Landesregierung bedarf.

### § 3. Organe und Selbstverwaltung:

Organe der Selbstverwaltung jeder Pädagogischen Hochschule sind der Rektor und der Senat.

### § 4. Senat, Rektor und Lehrer:

(1) Der Senat einer Pädagogischen Hochschule besteht aus den an der Hochschule hauptamtlich angestellten Lehrern und den Leitern der Ausbildungsschulen.

(2) Der Rektor wird vom Senat aus dem Kreis der hauptamtlich angestellten Lehrer auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Ministerpräsidenten. Anschliessende Wiederwahl ist einmal zulässig.

(3) Zur Ergänzung des Lehrkörpers unterbreitet der Senat dem Kultusministerium einen Vorschlag. Der Vorschlag soll drei Namen enthalten.

(4) Die Lehrer für Religionslehre werden im Einvernehmen mit der zuständigen Kirchenleitung berufen.

### § 5. Studierende:

Die Studierenden werden nach Massgabe der Satzung an der Selbstverwaltung beteiligt.

### § 6. Zulassung zum Studium:

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen ist der Besitz des Reifezeugnisses.

(2) Mit Zustimmung des Kultusministeriums können die Pädagogischen Hochschulen auch Bewerber ohne Reifezeugnis aufnehmen.

### § 7. Ausbildungsschulen:

Zur Einführung der Studierenden in die Unterrichts- und Erziehungsarbeit werden jeder Pädagogischen Hochschule Ausbildungsschulen zugeordnet.

### § 8. Ausbildung und Prüfungen:

(1) Die Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen erstreckt sich auf das Studium der Erziehungswissenschaft, ergänzende Studien in Religionswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Soziologie und Politik, auf die Pflege der nach dem Volksschullehrplan erforderlichen fachkundlichen Gebiete und auf die Einführung in die Berufspraxis. Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, nach Wahl ein fachkundliches Gebiet schwerpunktmässig zu studieren.

(2) Die Studierenden können frühestens nach dreijähriger Ausbildung zur Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen zugelassen werden.

(3) Im Anschluss an die Erste Prüfung kann der Bewerber als Beamter auf Widerruf (ausserplanmässiger Beamter) an Volksschulen beschäftigt werden. Er hat an einer vom Kultusministerium bestimmten Fortbildung teilzunehmen.

(4) Frühestens zwei Jahre nach der Ersten Prüfung kann der Bewerber zum Zweck des Nachweises der Befähigung zur planmässigen Anstellung im Volksschuldienst die Zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen (Anstellungsprüfung) ablegen.

(5) Die Ablegung der Prüfungen begründet keinen Rechtsanspruch auf Uebernahme in den öffentlichen Volksschuldienst.

### § 9. Prüfung in Religionslehre:

(1) In Religionslehre prüfen als Beisitzer Beauftragte der als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religionsgemeinschaften.

(2) Die Entscheidung über die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts steht den Religionsgemeinschaften zu (Art. 18 Satz 2 der Landesverfassung).

### § 10. Prüfungs- und Fortbildungsordnung:

Das Kultusministerium erlässt

- a) die Ordnungen für die Erste und Zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen,
- b) die Fortbildungsordnung.

Die §§ 11 und 12 enthalten Bestimmungen zur Durchführung, Ueberleitung und Aufhebung früherer Gesetze.

## Das Schulwandbilderwerk und die Kunst

Im gedruckten Jahresbericht der *Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen*, der über die Tätigkeit der Kantonalen Konferenz, die Bezirks-, Stufen- und Fachkonferenzen ausführliche Auskunft gibt, sind in einem Rapport über die Lehrerkonferenz des *Bezirks Schaffhausen* vom 2. Dezember 1961 interessante Mitteilungen zu lesen über eine als Arbeitstagung gedachte Veranstaltung, die unter dem Sammelbegriff «Visuelle Hilfsmittel im Unterricht» und zur Ausgestaltung neuer Unterrichtsmittel anspornen möchte. In dieser Absicht erläuterte Reallehrer *Hans Russenberger* Bedeutung und pädagogische Gesichtspunkte zu *Diapositivprojektionen* im *Geographieunterricht*. Elementarlehrer *Heinz Surbeck* berichtete zuerst über den *Schulfilm* und anschliessend über die Benutzung von Prospektmaterial für Schulreisen und Exkursionen als Anreiz für die Briefschulung im Deutschunterricht.

Ein anderes Kurzreferat betraf das *Schweizerische Schulwandbilderwerk* (SSW), über das sich Kunstmaler *Harry Buser*, Zürich, äusserte. Laut Bericht des Konferenzaktuars *Max Kübler* kritisierte der Künstler, der vor nicht langer Zeit ein sehr gutes Bild zur Serie

«Baustile» geschaffen hatte (*Romanik am Beispiel der renovierten Kirche Allerheiligen in Schaffhausen*, 100. Bild des Werkes), das Verfahren, das zur Erlangung von Schulwandbildern angewendet wird. Im zitierten Konferenzbericht ist über die Ausführungen Maler *Busers* was folgt zu lesen:

«Das erste Kurzreferat hielt Kunstmaler *Harry Buser* von Zürich. Er sprach über das ‚Schulwandbild‘, streifte die den Künstler ehrende Auftragserteilung, kritisierte aber das durch Kommissionen und Spezialisten eingeeengte Arbeiten. So entstünden wohl Bilder, aber keine Kunstwerke. Die meisten Arbeiten litten darum an zu grosser Vielfalt und krankten an Nebensächlichkeiten. Er demonstrierte seine Empfindungen an Hand des Schulwandbildes ‚Turnier‘ und schilderte anschliessend den rauhen Werdegang seines Werkes ‚Romanisches Münster‘. Er bat die Lehrerschaft, die Schüler zum rechten Kunstverständnis erziehen zu wollen und Missbildungen zu bekämpfen und nicht zu dulden.»

Das tönt wie scharf geschossen. Die Munition aber ist blind!

Sind die galligen Behauptungen berechtigt?

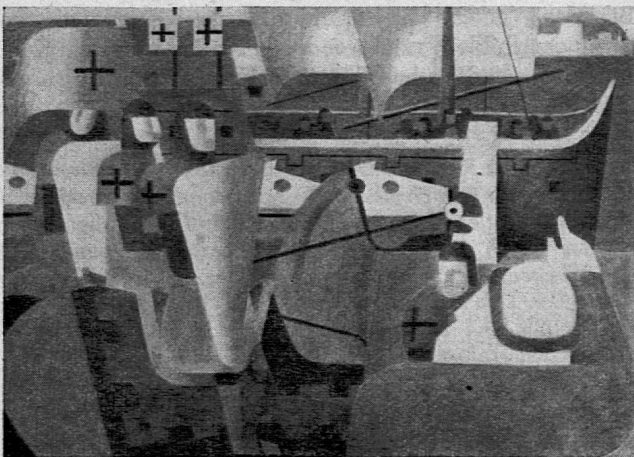
Offenbar erwartet man hierseits eine Antwort auf die publizierte Anklage, denn der Text wurde rot unterstrichen zur Kenntnisnahme zugestellt, damit er ja nicht übersehen werde.

Die Antwort fällt um so leichter, als aus Schaffhausen ausgezeichnete Vorlagen zum SSW stammen. Es sei an den *Rheinfall* von *Hans Bühler* erinnert (Nr. 61), an die *Fluss-Schleuse* (Nr. 95) und an den *Strassenbau* (Nr. 102), beide von *Werner Schaad*.

Wie vorher schon mitgeteilt wurde, hat auch der reklamierende Maler selbst ein ausgezeichnetes Bild abgegeben, das offenbar nicht so gut herausgekommen wäre, wenn es nicht seinen «*rauhem Werdegang*» gehabt hätte, den der Maler nachträglich so beklagt. Es kann damit wohl nur die straffe Führung gemeint sein, die dem Werden der vortrefflichen Tafel zuteil wurde durch die Mitwirkung einer so ausserordentlich zuständigen Persönlichkeit, wie sie Prof. ETH Dr. *Linus Birchler* ist, der übrigens auch in Schulwandbildern über langjährige Erfahrungen verfügt und dem SSW im Sektor «*Baustile*» unschätzbare Dienste geleistet hat.

Offenbar wollte sich der Maler bei einem weiteren Wettbewerb, für den er sich interessierte, die volle Freiheit vorbehalten. Das Resultat dieses Vorgehens ist wohl die Ursache zu seiner übellaunigen Reaktion. Tatsächlich erhielt er auf Grund der guten Erfahrungen, die die Kommission mit dem ersten Auftrag gemacht hatte, sofort einen zweiten Auftrag, und zwar über das thematisch nicht sehr entfernte Motiv über die *Kreuzfahrer*. Das Ergebnis war enttäuschend. Weder in künstlerischer Beziehung fand die Vorlage Anerkennung seitens der Maler in der Eidgenössischen Jury noch im Hinblick auf die sachliche Darstellung und die Verwendungsmöglichkeit in der Schule.

Obschon die Farben fehlen – sie bestehen vorwiegend aus grauen «Tönen», aus denen die roten Kreuze stark kontrastierend hervorstechen –, gibt die nachfolgende photographische Wiedergabe des eingereichten Originals eine zureichende Grundlage zu einem Urteil darüber, ob die Ablehnung oder die Herausgabe des (immerhin honorierten) Originals richtig war. Eine Bildanalyse in formaler und sachlicher Hinsicht erübrigt sich wohl.



Es darf bezweifelt werden, dass die von Maler Buser aufgerufene Lehrerschaft sich nun und künftigt in *seinem* Sinne zum Kampfe «gegen Missbildungen» einfinden

werde, dies ganz abgesehen davon, dass in den «berichtigten» Kommissionen neben vier Delegierten der Eidgenössischen Kunstkommission *nur* Lehrerververtretungen mitwirken. An den Beratungen der Pädagogischen Kommission nehmen über zwanzig Schulleute, ständige Mitglieder und Delegierte verschiedenster Richtungen teil.

Nebenbei: Die Bemerkungen zum *Turnierbild* sind übrigens geeignet, sehr intensiver Bildkontrolle in sachlichem Sinne das Wort zu sprechen. Obwohl zu diesem Bilde zusätzlich ein Hochschullehrer und bekannter Spezialist zugezogen worden war und dazu eine zweite sachliche Beratung angesetzt wurde, blieb ein grober heraldischer Fehler unbeachtet; das war nachträglich eine ständige Ursache des Aergers über unzureichende kritische Einstellung dem Maler gegenüber.

Sachliche Fehler werden nicht aufgehoben, wenn die Konzeption künstlerischen Gehalt hat. So wenig wie die gegenständliche Präzision an sich schon ein Kunstwerk schafft.

Es ist aber in jedem Falle höchst peinlich, nachträglich in den Kommentaren Bildkorrekturen anzubringen, die vermeidbar gewesen wären.

Die Vorwürfe des Malers ermangeln auch in bezug auf den «Apparat» jeder Sachkunde. Die Bilder passieren nur zwei Kommissionen. Ueber Freigabe zur Edition entscheidet nur eine, und in dieser haben die Künstler die Mehrheit (durch Stichentscheid des Präsidenten; praktisch wird selten abgestimmt, sondern beraten, bis sich ein einheitliches Urteil ergibt). Dass eine sachliche Kontrolle der Darstellung und vor allem der Einzelheiten unerlässlich ist, wurde am Beispiel ‚Turnier‘ (an einem für viele) im vorstehenden Abschnitt angedeutet.

Abschliessend möge es gestattet sein, einige kunstkritische Gesichtspunkte zur Frage der gegenständlichen, vom Objekt und Auftrag her bestimmten Malerei beizutragen. Sie sind mitbestimmt durch einen Aufsatz, den *Paul Häberlin* unter dem Titel «*Lob der Gegenständigkeit*» im Feuilleton der «*Basler Nachrichten*» (8, 1953) veröffentlicht hat. Der Streit darüber, ob gegenständliche oder ob abstrakte Malerei wirkliche oder bessere Kunst sei, ist sinnlos. Es ist möglich, künstlerische Form als Ausdruck des Erlebens innerhalb der Umwelt und der uns vertrauten Gegenstände zu geben, sogar aus der naiven Vorstellungswelt der Kinder und Primitiven, ebensowohl aber auch dort, wo der Künstler den Beschauer (wenn er sich um diesen überhaupt bemüht) vom stofflichen Interesse *befreien* möchte und dann abstrakt malt. Der Künstler möchte in diesem Falle die Bindung an gegenständliche Motive aufheben, was sein persönliches Recht und Anliegen ist.

Durch Reduktion auf abstrakte Formen und Farben, losgelöst vom erkennbaren Gegenstand, kann aber der Zugang, die Verstehensmöglichkeit für das Kunstwerk leicht aufgehoben werden, denn es fehlt sozusagen das Vehikel, das Fahrzeug hiezu: eben die Gegenständigkeit, ohne die es schwer wird, in der Darstellung Form, Gestalt, Harmonie zu erkennen. Form, Gestalt, Harmonie sollte aber jeder Künstler in beispielhafter Weise in Erscheinung treten lassen. Das Kunstwerk fungiert dann als geförderter Anlass, *überall*, in allen Erscheinungen, Form im künstlerischen Sinne erspüren zu lassen. Wo auch Kunst sich präsentiert, soll sie sich dieser Mittlerrolle nicht entziehen, selbst dann nicht, wenn sie als «*l'art pour l'art*» vom einzelnen Künstler gewollt wäre.

Die Kunst wird ihrer Mission, überall Form zu entdecken (als Teil und Ausdruck ewiger Harmonie und

Schönheit), ohne Zweifel dann am ehesten gerecht werden, sagt Häberlin, wenn sie zeigt, dass in jeder vertrauten Gegenstandswelt Harmonie ist, genauer, wenn sie demonstriert, dass auch die Welt des Alltags, als Repräsentation von Form – im künstlerischen Sinn –, erlebt werden kann. Wenn sie verborgene künstlerische, hervorgeholte Bedeutsamkeiten in der gegenständlichen Welt aufdeckt, die dem banalen, ‚praktischen‘ Blick entgehen, dann hat sie ihren Sinn erfüllt, indem «der Beschauer, wenn er vom Kunstwerk in seine Alltagswelt zurückkehrt, diese nun mit andern, formaufgeschlossenen Augen zu sehen imstande ist, bereichert um einen Aspekt, den ihm die Kunst erschlossen hat».

Dieses Zeugnis für die inhärenten künstlerischen Qualitäten gegenständlicher Malerei darf füglich auch für Schulwandbilder in Anspruch genommen werden, vorausgesetzt, dass sie von wirklichen Künstlern und Könnern gemalt wurden. Diese können ja gar nicht anders, als die Form der Harmonie und Schönheit, von der oben die Rede war, durch den Gegenstand – welcher er auch sei – laut ihrem Vermögen, ihrem Können hindurchleuchten zu lassen.

Als dieser Bericht schon geschrieben war, kam, an das SSW adressiert, ein Brief aus Paris an von dem dort lebenden, sehr angesehenen Schweizer Maler C. Manz. Er lautet:

*Heute habe ich die korrigierte «Gotische Fassade» nach Bern geschickt. Ich glaube, sie habe durch die von Ihnen vorgeschlagene Umänderung eher gewonnen. Die Vergrößerung des Vorplatzes, die Verkleinerung der Seine scheinen mir ganz richtig zu sein. Den Himmel habe ich – leicht – vereinfacht.*

*Ich habe bedauert, von der Erlaubnis, ja Empfehlung Ihrer mündlichen Beratung nicht Gebrauch machen zu können. Da es sich nicht um eine nur rein künstlerische Arbeit handelte, sondern eine didaktische Aufgabe zu lösen war, habe ich die architektonische Elemente, so genau es mir möglich war, wiedergegeben. Ich werde glücklich sein, wenn mir die Sache gelungen ist. Darf ich Ihnen sagen, dass ich meine französischen Freunde erstaune, wenn ich ihnen erzähle, was man in der Schweiz für den Wandschmuck der Schulen macht und wie sehr es mich freut, dass ich zu diesem Werke eingeladen wurde.*

Dieses erfreuliche Schreiben drückt in schönster Weise aus, was im vorhergehenden Abschnitt theoretisch gesagt wurde. Weder wird hier der Anspruch eines Malers, sozusagen *die Kunst und ihr Mass* zu sein, erhoben, sondern auch anerkannt, dass die Diskussion einem Werk zugute kommen kann. Das Schreiben anerkennt in erfreulicher Art, dass in der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Kunst sich Harmonie offenbaren kann, ohne die Tatsache zu übergehen, dass der subjektive, der schöpferische Anteil und damit seine Freiheit, soweit sie dem Schönen dient, gewahrt bleiben soll. Das gilt aber für *alle*, die an einem Gemeinschaftswerk mitarbeiten.

Anders denn als Gemeinschaftswerk ist aber das SSW nicht möglich.

Sn

## Bücherschau

*Jeremias Gotthelf, Dünndruckausgabe in 9 Bänden.* Bd. 1: Kleinere Erzählungen, 1. Teil; Bd. 2: Uli der Knecht / Uli der Pächter. Subskriptionspreis für alle 9 Bände: Leinen Fr. 171.–, Ganzleder Fr. 330.–. Diese Ausgabe kann nur komplett bezogen werden. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Derselbe Verlag, der die umfassende kritische Gotthelf-Ausgabe in 24 Bänden und 20 Ergänzungsbänden besorgt hat, gibt diese Dünndruckausgabe heraus, deren zwei erste Bände schon vorliegen und die wir mit grosser Freude anzeigen. Alle neun Bände werden im Frühling 1964 vorhanden sein. Die jüngeren Leser werden es vor allem zu schätzen wissen, dass es nun auch eine grosse Gotthelf-Ausgabe in Antiquaschrift und in moderner Druckausstattung gibt. Für den «Uli»-Band, der nun, wohlverstanden ungekürzt, in einem Band mit 787 Seiten zu haben ist, erübrigen sich empfehlende Hinweise. Was den Band «Kleinere Erzählungen I» anbelangt, so möchten wir doch gerne festhalten, dass Gotthelf auch ein unvergleichlicher Meister im Erfinden von kurzen Geschichten war. In diesem einen Band mit 860 Seiten finden wir unter den 14 Erzählungen ein paar Perlen, die dem Leser unvergesslich bleiben. Wir nennen die beiden tragischen: «Die schwarze Spinne» und «Elsi, die seltsame Magd», möchten aber auch die beiden entzückend heiteren und unbeschwerten Geschichten nennen: «Wie Christen eine Frau findet» und «Wie Joggeli eine Frau sucht». Die Helden beider vereinigen so viel Schlaueit, Originalität, Witz und herzhaft Ehrbarkeit in sich, dass sie auch einer Generation zum Leitbild werden können, die vom angestammten bäuerlichen Wesen nicht mehr viel weiss und darum mit Vorsicht in Gotthelfs Sprachwelt eingeführt werden muss. Es wird immer eine Aufgabe der deutschschweizerischen Sprachlehrer oberer Klassen bleiben, die Schüler durch geschicktes Vorlesen und Erzählen auf den ewigen Gotthelf aufmerksam zu machen. Die neue Dünndruckausgabe kann bestens empfohlen werden und steht jeder Schul- und Lehrerbibliothek wohl an!

V.

*Eduard Probst: Schweizer Burgen und Schlösser.* Verlag Orell Füssli, Zürich. 40 Textseiten, 80 ganzseitige Illustrationen, 8 Bildtafeln (gesondert). Leinen. Fr. 32.–.

Das schöne Buch zeigt in 88 Bildern eine Auswahl aus den 3000 Burgen und Schlössern der schweizerischen Burgenkarte, auf der allerdings sehr viele Gebäude eingetragen sind, die nur in geringen Ueberresten bestehen. Aber zahlreich waren sie und besetzten fast alle geeigneten Höhen, die sich für ein sicheres Steinhaus eigneten. Gewiss wird jeder, dem die Burgen als Dokumente der Geschichte und Kultur einer Epoche sehr angelegen sind, manche Ruine, manche erhaltene Burg im Buch vermissen. Es muss für den Herausgeber selbst schwer gewesen sein, aus den so vielgestaltigen Beispielen, die alle so erstaunlicherweise individuelle Züge tragen und in einer Mannigfaltigkeit der Baukomplexe ohnegleichen sich darbieten, das Geeignetste herauszuholen. Er musste zudem Typen der verschiedenen Landesteile hervortreten lassen, die ihre Eigenarten haben und die sich so sehr unterscheiden wie der Bauwille der Baumeister. Diese selbst, fraglos viele grosse Kömner darunter, mussten es verstehen, sich den wechselnden Lagen anzupassen. Die meisten Burgen sind, wie der glänzend geschriebene Text des Autors, des Burgenspezialisten Arch. E. Probst, beweist, nicht nur Baudenkmäler. Sie dokumentieren eine Lebensform, die wie keine ihren Niederschlag in der Geschichte der Eidgenossenschaft gefunden hat. In der Sicherheit der Burgen und dem damit verbundenen Ansehen, die sie den Besitzern gewährten, wuchs die Ritterkultur, entstanden Formen der Politik, entwickelten sich die Städte, die Grossburgen der «Burger», die die Macht des Feudaladels übernahmen und in neuer Art weiterführten.

Das Burgenbuch ist ein würdiges und anregendes Geschenkbuch, an dem jeder Lehrer Freude haben könnte.

ms

## Beratungen über die rechtschreibreform

Am 5. november 1962 fand in Wien in der Oesterreichischen Akademie der Wissenschaften die beratung von vertretern der mit der rechtschreibreform befassten kommissionen in den deutschsprechenden ländern (Bundesrepublik, Mitteldeutschland, Schweiz, Oesterreich) zwecks stellungnahme zu dem problemkreis der rechtschreibreform statt.

Jedes land hatte zwei teilnehmer entsandt. Die einberufung erfolgte durch den vorsitzenden der Oesterreichischen Kommission für Orthographie reform und präsidenten der Oesterreichischen Akademie der Wissenschaften prof. Dr. Meister.

Die sitzung hatte im wesentlichen informatorischen charakter und kam zu folgendem ergebnis:

1. Die vorgeschlagene kleinschreibung der hauptwörter wurde nicht einheitlich beurteilt.
2. Die übrigen reformvorschläge der «Wiesbadener Empfehlungen» wurden als grundlage für die fortführung der aussprache begrüsst.
3. Die vertreter der länder wurden gebeten, zu erwägen, ob noch über diese empfehlungen hinaus reformvorschläge zur aussprache gestellt werden sollten.
4. Eine eingehende besprechung wird für das jahr 1963 in aussicht genommen.

Für die nächste zeit sind beratungen der kommissionen in den einzelnen ländern vorgesehen, auf grund deren in der zweiten hälfte des jahres 1963 die abschliessenden sachlichen beratungen durchgeführt werden sollen.

## Kurse und Vortragsveranstaltungen

### HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH

Am politisch und konfessionell neutralen *Heilpädagogischen Seminar Zürich* beginnen Ende April 1963 folgende Kurse:

A. *Kurs I. Wissenschaftliche Grundausbildung* für alle heilpädagogischen arbeitsgebiete. – Dieser zweisemestrigere Kurs dient der theoretischen und praktischen ausbildung von lehrkräften, kindergärtnerinnen, erziehern und erzieherinnen für die entwicklungsgehemmte jugend und umfasst vorlesungen und uebungen am seminar und an der universität zürich. anstaltsbesuche, ein zweimonatiges praktikum in einem heim und sonderklassen-praktika ergänzen die theoretische ausbildung.

B. *Abendkurs*. Für lehrkräfte und kindergärtnerinnen in fester anstellung führt das seminar einen abendkurs durch,

der während zweier semester je acht wochenstunden umfasst.

C. *Kurs II. Berufspraktische Ausbildung für Heimgehilfen und -gehilfen*. – Der Kurs dauert zwei jahre und umfasst drei praktikumsteile und zwei theoriesteile. aufnahmebedingungen: Mindestalter 18 jahre, normale schulbildung.

Anmeldungen für Kurs I und II sind bis zum 31. Januar 1963 an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonschulstrasse 1, Zürich 1, zu richten. (Abendkursteilnehmer melden sich erst bei semesterbeginn an.) Weitere auskünfte erhält man im sekretariat je vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr, Di, Mi und Fr auch von 14.00 bis 18.00 Uhr (Tel. 32 24 70).

### ENGLISCH-KURSE

Die «*International Summer School*» in Oslo wird vom 29. Juni bis 9. August 1963 wieder kurse in englischer sprache abhalten. Diese behandeln die norwegische kultur sowie kunst, geschichte, musik, geographie, politik, industrie, internationale beziehungen, soziale probleme und erziehungsfragen.

Für diesen kurs werden an schweizer zwei *Teilstipendien* von je Kr. 923.– (Kurs Dezember 1962. Red.) vergeben. Die gesamt-kosten für studiengelder, exkursionen und essen während der sechs wochen belaufen sich auf etwas über Kr. 2000.–.

Programme und anmeldungen an die Schweizerische Zentralstelle für Hochschulwesen, Sonneggstrasse 26, Zürich 6. Termin für ein stipendium bis spätestens 15. März 1963.

### Der Schweizerische Arbeitslehrerinnen-Verein

bittet davon Kenntnis zu nehmen, dass sein offizielles Organ, die «Schweizerische Arbeitslehrerinnen-Zeitung», ab 1. Januar 1963 bei der buchdruckerei E. Weber, Brugg/Biel, herausgegeben wird. – Die redaktion führt nach wie vor Fräulein Martha Gnägi, «Breite», Bellmund bei Nidau BE.

### Zum Jahreswechsel

Das vorliegende heft der «Schweizerischen Lehrerzeitung» ist das letzte heft dieses jahres.

Die erste nummer des neuen jahrganges erscheint am freitag, den 4. januar 1963.

Das sekretariat des schweizerischen lehrervereins und die redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung» wünschen ihrem leserkreis frohe festtage und alles gute für das kommende jahr.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35 Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

### Primarschule Thalheim an der Thur ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist die

#### Lehrstelle

1. bis 3. Klasse

im Schulhaus **Gütighausen** neu zu besetzen.

Die Gemeindefuzulage entspricht den heutigen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Wohnung kann eventuell zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Fritz Dällenbach in Gütighausen, zu richten. Tel. (052) 3 81 51.

**Thalheim an der Thur**, 16. Dezember 1962 **Die Schulpflege**

### Arbeitsschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist in der Gemeinde Affoltern am Albis

#### 1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine volle Lehrstelle, bei der Unterrichtsstunden sowohl an der Primarschule wie an der Oberstufe zu erteilen sind.

Die freiwillige Gemeindefuzulage richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindefuzulage wird versichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 20. Januar 1963 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Baer, Uerklis, Affoltern am Albis, einzusenden.

**Affoltern am Albis**, 15. Dezember 1962 **Die Primarschulpflege**

## Primarschule Sissach

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist an unserer Schule

### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Besoldung gesetzlich geregelt. Sozial-, Orts- und Teuerungszulage. Voraussichtlich wird die TZ auf alle Bezüge ab 1. Januar 1963 um 2% erhöht.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studien- und eventuellen Tätigkeitsausweisen nebst Arztzeugnis sind bis 15. Januar 1963 der Primarschulpflege Sissach, Herrn Pfr. M. Wagner, Präsident, einzureichen.

Das Erziehungsheim Platanenhof in Oberuzwil sucht für die Heimgewerbeschule auf Frühjahr 1963 tüchtigen

### Primarlehrer

Mit der Lehrstelle ist die Stellvertretung der Heimleitung verbunden.

Besoldung in Anlehnung an die sanktgallische Besoldungsverordnung für Primarlehrer plus Heim- und Gewerbeschulzulage.

Anmeldungen sind an die Heimleitung zu richten, die auch weitere Auskünfte erteilt. Telephon (073) 5 63 54.

## Seminar Kreuzlingen

**Aufnahmeprüfungen:** schriftlich am 4. Februar 1963  
mündlich vom 11. bis 16. Februar 1963

**Anmeldungen:** bis 21. Januar 1963

**Patentprüfungen:** 21. bis 26. März und 2. bis 6. April 1963

Die «Wegleitung für die Aufnahme» sendet auf Verlangen  
**die Seminardirektion.**

## Schulgemeinde Neukirch-Egnach TG

Auf Frühjahr 1963 suchen wir eine

### Primarlehrerin

an die Unterstufe (1. und 2. Klasse)

Wir bieten zeitgemässe Besoldung. Freundliche 2-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise erbeten an Herrn Walter Koch, Präsident der Primarschule Neukirch-Egnach (Telephon 071 / 6 60 55).

### Wegen Platzmangels zu verkaufen:

Schönes schwarzes, sehr gut erhaltenes, kreuzsaitiges

### Klavier

Marke «Neupert» (Neupreis Fr. 3500.—). Fr. 1200.—. Sehr günstig für Schule oder Gemeindesaal.

Auskunft erteilt: Familie G. Diener, Baumeister, Kesselhaldenstrasse 41, St. Gallen, Telephon (071) 24 47 13.

**du**

Weihnachten 1962  
Das schönste Heft  
einer schönen Zeitschrift  
Fr. 6.80

Junger **SEKUNDARLEHRER**,  
phil. II, mit Schulpraxis,  
sucht

### Vikariatsstelle

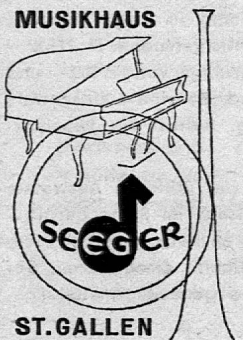
Offerten unter Chiffre 5101  
an Conzett & Huber, Inseraten-  
abteilung, Postfach Zü-  
rich 1.

## Bewährte Schulmöbel



solid  
bequem  
formschön  
zweckmässig

### MUSIKHAUS



ST. GALLEN

Unterer Graben 13, b. Unionplatz  
Telefon 071 / 22 16 92

Basler  
Eisenmöbelfabrik AG  
SISSACH / BL

**Sissacher**  
Schul Möbel





# SOENNECKEN

*der Schülerfülli  
mit der guten Feder*

## Knabenabschlussklasse Ebnat-Kappel SG

Wir suchen auf das Frühjahr 1963 einen

### Lehrer

an die ausgebauten Knabenabschlussklasse

Besoldung nach kantonaler Regelung, zuzüglich Ortszulage und Funktionszulage. Schöner Handfertigkeitenraum vorhanden.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Photo und Angaben von Referenzen an den Präsidenten des Sekundarschulrates Ebnat-Kappel, W. Walleser, Prokurist, Ebnat SG.

## Primarschule Bennwil BL

Auf Frühling 1963 ist an unserer Oberschule (Gesamtschule 5.—8. Klasse) die Stelle eines

### Sekundarlehrers

neu zu besetzen. Besoldung Fr. 11 000.— bis Fr. 15 750.— plus 14 % Teuerungszulage, Ortszulage Fr. 600.—, Familien- und Kinderzulage.

Interessenten sind gebeten, sich bis 15. Januar 1963 mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten, Herrn Hch. Schäublin in Bennwil, zu wenden.

Bennwil, 13. Dezember 1962

Die Schulpflege

## Primarschule Zollikon

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Primarschule Zollikon-Dorf

### 2 Lehrstellen an der Unterstufe

(1.—3. Klasse) und unter Vorbehalt der Bewilligung durch die vorgesetzten Instanzen an der Primarschule Zollikerberg

### 1 Lehrstelle an der Unterstufe

(1.—3. Klasse) und

### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

(4.—6. Klasse)

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindefuzulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Zollikon ist obligatorisch. Die Schulpflege ist bemüht, passende Wohnungen zu angemessenen Mietzinsen bereitzustellen.

Das vorgeschriebene Anmeldeformular, das auch über die der Bewerbung beizulegenden Ausweise Auskunft gibt, kann beim Sekretariat der Schulpflege Zollikon, alte Landstrasse 45, Telefon 24 01 55, bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis zum 26. Januar 1963 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Wittwer, Höhestasse 19, Zollikon, zu richten.

## Kaufmännische Berufsschule Solothurn

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 (16. April 1963) wird an unserer Schule eine

### Hauptlehrerstelle

für Französisch und Deutsch

frei. Ein Stellenantritt erst auf Wintersemester 1963/64 kann in Betracht gezogen werden. — Es ist erwünscht, aber nicht Bedingung, dass der Bewerber auch weitere Fremdsprachen unterrichten kann.

Wahlvoraussetzungen: Diplom für das höhere Lehramt (oder Doktorat); es kann auch ein gut ausgewiesener Bezirkslehrer mit Unterrichtserfahrung in Frage kommen. Besoldung bei 28 wöchentlichen Pflichtstunden: Fr. 21 527.— bis Fr. 27 089.—, zuzüglich Haushaltzulage von Fr. 300.— und Kinderzulage von Fr. 300.— je Kind. Es sind 5 besonders honorierte Ueberstunden zulässig. Beitritt zur Pensionskasse obligatorisch.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, einer Photo und eines Arztzeugnisses im Sinne der Tbc-Vorschriften bis zum 7. Januar 1963 an Rektor Werner Eschmann, Steinbruggstrasse 20, Solothurn, einzureichen. Bei ihm kann auch Auskunft über die genauen Anstellungsbedingungen eingeholt werden.

Telephon: Geschäft (065) 2 65 12, privat 2 58 42.

### Stellenausschreibung

An der Primar- und Sekundarschule Oberwil BL sind auf Frühjahr 1963 die Stellen von

### 2 Lehrern oder 2 Lehrerinnen (Unter- und Mittelstufe)

zu besetzen.

**Besoldung:** Fr. 10 500.— bis Fr. 15 300.— zuzüglich Ortszulage (Fr. 1200.— bzw. Fr. 1000.—), Teuerungszulage 14 %. Kinderzulage: Fr. 30.— monatlich. Maximum nach 10 Dienstjahren. Interessenten beider Konfessionen werden ersucht, ihre Anmeldungen bis 29. Dezember 1962 dem Präsidenten der Schulpflege Oberwil BL, Herrn Th. Walliser, Therwilerstrasse 52, Oberwil BL, einzureichen.

Den Anmeldungen sind beizulegen: Handgeschriebener Lebenslauf, Zeugnisse und Photo.

Oberwil BL, 7. Dezember 1962

Der Gemeinderat

An kleinere Gemeinde gratis abzugeben eine komplette

### Schulzahnpflege-Einrichtung ohne Instrumente

Auskunft erteilt: Herr Th. Walliser, Therwilerstrasse 52, Oberwil BL.

### Primarschule und Oberstufe Feuerthalen-Langwiesen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule  
(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Realoberschule

Einklassensystem

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Sie beträgt zurzeit für Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber(innen), die in unserer schulfreundlichen Gemeinde am Rhein, Schaffhausen gegenüber, unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 15. Januar 1963 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Wüst, Uhwiesserstrasse, Feuerthalen, einzusenden.

Feuerthalen, 10. Dezember 1962

Die Schulpflege

Immer gefragter werden unsere

# Schulmöbel

denn sie entsprechen den Anforderungen, welche der heutige Schulbetrieb von ihnen verlangt. Reiche Auswahl in Standard- und Spezialtypen.



Verlangen Sie bitte unsere illustrierte Offerte!

*asax*

Apparatebau AG Trübbach SG  
Telephon (085) 8 22 88

### Oberstufenschulgemeinde Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind

### 2 Lehrstellen an der Sekundarschule (mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Kinderzulagen richten sich nach den kantonalen Ansätzen.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 31. Dezember 1962 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, Uster, einzureichen.

Uster, 30. Oktober 1962

Die Oberstufenschulpflege

### Stellenausschreibung

In der Anstalt zur Hoffnung in Riehen ist in der Heimschule die Stelle

#### eines Lehrers oder einer Lehrerin

(für geistesschwache, aber schulbildungsfähige Kinder)  
wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung oder  
mit entsprechender Praxis in Sonderschulen

neu zu besetzen.

Die Lehrkräfte wohnen extern. Der Aufsichtsdienst ist jeden fünften Sonntagvormittag auszuüben.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt. Die Zugehörigkeit zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals ist gesetzlich geregelt.

Ausführliche Offerten sind zu richten an die Anstalt zur Hoffnung in Riehen, Wenkenstrasse 33 (Tel. 061 / 51 10 44).

### Sekundarschule Neukirch-Egnach TG

Auf Frühjahr 1963 ist an unserer Schule die neugeschaffene Stelle eines

#### Sekundarlehrers

**mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**

zu besetzen.

Fortschrittliche Entlohnung und absolute Diskretion werden zugesichert.

Bewerber, die Freude hätten, an einer sich im Ausbau befindenden Landsekundarschule tätig zu sein, mögen ihre Anmeldung mit Lebenslauf und den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Sekundarschule Neukirch-Egnach senden.

**Sekundarschulvorsteherschaft Neukirch-Egnach**

### Realschule Liestal mit progymnasialer Abteilung

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule

#### 1 Lehrstelle phil. I

(sprachlich-historischer Richtung)

#### 1 oder 2 Lehrstellen phil. II

(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung)

zu besetzen.

**Besoldung** (inklusive Orts- und Teuerungszulage):  
Fr. 16 622.— bis Fr. 22 127.—.

Verheiratete Lehrer erhalten eine Familienzulage von Fr. 410.— und Kinderzulagen von je Fr. 410.—.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Handschriftprobe, den nötigen Ausweisen und Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sind bis **7. Januar 1963** an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Dr. G. Schmied, Landeskanzlei, Liestal, einzureichen.

### Stadtschule Chur

Unter dem Vorbehalt der Schaffung einzelner Stellen durch den Stadtrat, werden für unsere Schule zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### 4 Primarlehrerstellen

Gehalt gemäss der städtischen Besoldungsverordnung Fr. 14 826.— bis Fr. 18 079.— inkl. Teuerungszulage und kantonale Zulage, zuzüglich Familienzulage Fr. 480.—, Kinderzulage Fr. 300.—. Die auswärtigen Dienstjahre können zum Teil angerechnet werden. Der Beitritt zur städtischen Personalversicherung ist obligatorisch. Dienstantritt: Herbst 1963, Beginn des Schuljahres 1963/64 oder nach Vereinbarung.

Bewerber und Bewerberinnen sind ersucht einzureichen: Bündner Lehrerpateht, Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis, Leumundszeugnis und Arztzeugnis mit neuestem Durchleuchtungsbefund.

Anmeldungen sind bis **5. Januar 1963** zu richten an den Schulratspräsidenten, Quaderschulhaus, Chur.

**Chur**, 8. Dezember 1962

**Der Stadtschulrat Chur**

### Kanton Aargau - Erziehungsdirektion

#### Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Laufenburg** wird auf Beginn des Schuljahres 1963/64 die Stelle eines

#### Hauptlehrers

**sprachlich-historischer Richtung**

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

**Besoldung:** die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 1000.—, für Verheiratete Fr. 1500.—.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum **15. Januar 1963** der Schulpflege Laufenburg einzureichen.

**Aarau**, 12. Dezember 1962

**Erziehungsdirektion**

### Schulgemeinde Linthal

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unsern Schulen folgende Stellen neu zu besetzen:

#### 1 Lehrstelle

**an der 3./4. Klasse der Primarschule und**

#### 1 Lehrstelle

**mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung  
an der Sekundarschule**

Das Jahresgehalt beträgt für Primarlehrer Fr. 10 000.— bis Fr. 14 400.—, für Sekundarlehrer Fr. 12 800.— bis Fr. 17 024.—, zuzüglich Familienzulage Fr. 600.— und Kinderzulage Fr. 360.—. Die Gemeindegulage, deren Revision in Aussicht steht, beträgt gegenwärtig noch Fr. 800.—.

Bewerberinnen und Bewerber laden wir freundlich ein, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen versehen dem Präsidenten des Schulrates Linthal, Herrn J. Vetter, einzusenden.

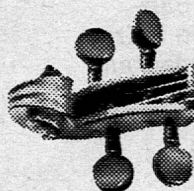
Streichinstrumente

# Jecklin

Pfauen, Zürich 1, Tel. 051/24 16 73

Miete mit Kaufrecht:

Geigen, Bratschen, Celli für Schüler geben wir jederzeit in Miete: Schülergeigen, komplett, zu Fr. 5.- bis 8.- pro Monat; Schülercelli, komplett, zu Fr. 8.- bis 12.- pro Monat.



Über die Anrechnung der bezahlten Miete bei späterem Kauf orientieren wir Sie gerne.



## Freies Gymnasium in Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

1. Die Stelle eines

### Sekundarlehrers

**mathematischer Richtung** für den Unterricht in den Vorbereitungsklassen und an der Sekundarschule.

2. Die Stelle eines

### Sekundarlehrers

**sprachlich-historischer Richtung** für den Unterricht an den Vorbereitungsklassen und an der Sekundarschule.

Die Pflichtstundenzahl beträgt 29 Lektionen à 40 Minuten. Die Besoldung beläuft sich auf Fr. 19 300.— im Minimum und Fr. 26 300.— im Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Das Freie Gymnasium ist eine freie evangelische Mittelschule mit eigener eidgenössischer Maturität.

Bewerbungen, denen der Lehrausweis, Lebenslauf und Bildungsgang, die Ausweise über bisherige Tätigkeit beizulegen sind, müssen bis zum 15. Januar 1963 gerichtet werden an **Rektor Kurt Scheitlin, St. Annagasse 9, Zürich 1.**

## Schulgemeinde Mönchaltorf

An unserer Primarschule, Unterstufe, ist auf Beginn des Schuljahres 1963

### 1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die Gemeindegulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Sie wird nach 10 Dienstjahren voll erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Interessenten sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Mönchaltorf, Herrn Hans Kunz, Huebstock, Mönchaltorf, zu richten.

Mönchaltorf, 8. Dezember 1962

Die Schulpflege



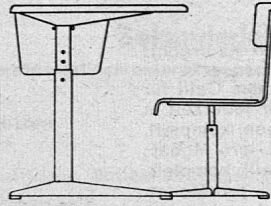
**Ferienkolonieheim Büel, St. Antönien** im Prätigau, 1520 m, fachmännisch für Schul- und Ferienkolonien eingerichtet, 40—50 Plätze, kleine Schlafzimmer, grosse Spiel- und Essräume, Duschen, eigener Ball- und Naturspielplatz. - Verwaltung: Blumenweg 2, Neuallschwil BL.

## SKILAGER

## Hasliberg (Brünig)

30 bis 35 prima Betten. Grosse elektrische Küche, grosser Tagesraum. Postautohalt beim Haus. Frei 2. bis 10. 2., ab 23. 2. 1963.

Xaver Waller, Agra TI, Telephon (091) 3 18 68



Genau so, wie jedes Satzzeichen mithilfe, einen Satz zu formen, einen Gedanken zu präzisieren, formen viele gut durchdachte Details den Mobil-Schultisch, das Mobil-Lehrerpult und die verschiedenen Mobil-Spezialmodelle.

Ulrich Frei  
Mobil-Schulmöbel Berneck  
Telefon 071 - 7 42 42

## Presspan- Ringordner



solider und schöner als die üblichen Ringordner aus Karton — und erst noch billiger!

10	25	50	100
1.80	1.70	1.60	1.40

ALFRED BOLLETER BÜROBEDARF  
Uetikon am See ☎ 051/741444

Lieferbar in

**10** Farben:

- rot
- gelb
- blau
- grün
- hellbraun
- dunkelbraun
- hellgrau
- dunkelgrau
- weiss
- schwarz



**Diese Seite stand nicht für die  
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible  
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a  
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for  
digitalisation**



**digitalisierte zeitschriften**  
part of seals - Swiss electronic academic library service

**Diese Seite stand nicht für die  
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible  
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a  
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for  
digitalisation**



**Diese Seite stand nicht für die  
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible  
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a  
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for  
digitalisation**





**Diese Seite stand nicht für die  
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible  
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a  
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for  
digitalisation**